

**Bericht**  
**über die Prüfung des**  
**Gesamtabchlusses der Stadt Münster**  
**zum 31.12.2023**

**Rechnungsprüfungsausschuss**  
**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision**

Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung  
und Revision der Stadt Münster

Albersloher Weg 33  
48155 Münster

Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00

e-Mail: [Kiowskyr@stadt-muenster.de](mailto:Kiowskyr@stadt-muenster.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
<b>1 Zusammenfassung der Kernaussagen .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Prüfungsauftrag .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>	<b>6</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung .....	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	6
<b>4 Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>7</b>
4.1 Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabchlusses .....	7
4.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter .....	7
4.3 Unregelmäßigkeiten .....	8
<b>5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss ...</b>	<b>8</b>
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	8
5.1.1 Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung .....	8
5.1.2 Vorjahresabschluss .....	9
5.1.3 Konsolidierungskreis.....	9
5.1.4 Gesamtabchlussstichtag .....	11
5.1.5 Ordnungsmäßigkeit von Einzelabschlüssen.....	12
5.1.6 Konsolidierungsmaßnahmen .....	12
5.1.7 Einbezug nach der „at equity-Methode“ .....	13
5.1.8 Einbezug nach der Methode „at cost“ .....	13
5.1.9 Gesamtabchlussbuchführung.....	13
5.1.10 Beurteilung des Gesamtabchlusses .....	14
5.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses.....	15
5.2.1 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses .....	15
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	15
<b>6 Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>15</b>

### Anlage:

- Gesamtabchluss der Stadt Münster
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Eigenkapitalpiegel
- Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung
- Gesamtlagebericht

## **Vorwort**

Mit diesem Bericht wird die Prüfung des nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellten Gesamtabchlusses 2023 der Stadt Münster abgeschlossen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses, welcher gemäß § 116 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel besteht, hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erfolgen. Darüber hinaus hat die Stadt Münster einen Gesamtlagebericht aufzustellen. Zum Gesamtabchluss hat die Stadt Münster ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. In den Gesamtabchluss müssen die verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage (VFE-Lage) der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) trat zum 01. Januar 2019 die neue GO NRW sowie die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Kraft. Für den Gesamtabchluss 2023 findet diese kommunalrechtliche Gesetzeslage bei der Aufstellung sowie der Prüfung entsprechende Anwendung. Ebenso sind die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) mit Stand vom 23. Juni 2017 gemäß § 50 Abs. 4 KomHVO NRW angewandt worden.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Münster obliegt gemäß §§ 59 Abs. 3 i. V. m. 116 Abs. 9 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich dieser gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung - dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster (AWR). Das AWR ist bei der Durchführung dieser Prüfung unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, welcher in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt ist.

Sofern sich Besonderheiten aus den Anforderungen des NKF und der NKFWG sowie der Öffentlichkeit an den Prüfungsbericht ergeben, sind Inhalt und Gliederung entsprechend angepasst. Der Gesamtabchluss ist im Entwurf gemäß §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5 GO NRW am 23.10.2025 von der Stadtkämmerin aufgestellt, am 27.10.2025 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt Münster zu seiner Sitzung am 10.12.2025 zugeleitet worden. Der Rat hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (V/0632/2025).

Vorgesehen ist gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW, dass der Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW spätestens am 31.12. des nachfolgenden Haushaltsjahres, in diesem Fall 2023, bestätigt wird. Die gesetzlich vorgesehene Frist wurde bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023 folglich überschritten; Rechtsfolgen ergeben sich hieraus jedoch nicht.

## **1 Zusammenfassung der Kernaussagen**

Die Prüfung bestätigt den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2023.

Der Gesamtabchluss enthält alle gesetzlich geforderten Bestandteile. Die Angaben sind untereinander abgestimmt und weder sachlich noch rechnerisch zu beanstanden.

Am 31.12.2023 beträgt die Gesamtbilanzsumme 5.318.523.995,79 € (Vorjahr: 4.962.741.207,58 €). Von der Bilanzsumme entfällt ein Betrag i.H.v. 920.801.738,86 € (Vorjahr: 935.770.412,60 €) auf das Eigenkapital (rd. 17,3 %).

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster 2023 schließt mit einem Gesamtjahresdefizit von -30.237.032,11 € (Vorjahr: Gesamtüberschuss 9.752.809,67 €) ab.

Die im Gesamtabchluss dargestellten Ergebnisse sind sachgerecht ermittelt worden.

Im Gesamtanhang werden die Posten der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gemäß § 52 KomHVO NRW erläutert.

Der Gesamtlagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Münster einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

## **2 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 102 Abs. 11 und 1 GO NRW i.V.m. § 4 Rechnungsprüfungsordnung (RPO) ist der Gesamtabchluss vom AWR als örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

In die Prüfung des Gesamtabchlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Sie ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die maßgeblichen Bestimmungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

In die Prüfung des Gesamtabchlusses müssen die einzelnen Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Bei den städtischen Beteiligungen, Sondervermögen und rechtlich unselbständigen Stiftungen ist dies regelmäßig der Fall.

Über Art und Umfang der Prüfung durch das AWR sowie über das Ergebnis der Prüfung haben die mit der Abschlussprüfung Beauftragten gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW zu berichten und die für die Prüfung und Berichterstattung einschlägigen Maßgaben der §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachten.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung ist der gemäß § 116 GO NRW aufgestellte Gesamtabchluss 2023 der Stadt Münster einschließlich des Gesamtlageberichtes und des Gesamtanhangs.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung durch das AWR ist gemäß §§ 101, 102 und 116 Abs. 8 GO NRW sowie in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen worden. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Denn Ziel der Prüfung ist gemäß § 102 Abs. 3 i.V.m. Abs. 11 GO NRW die Feststellung, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Gesamtertragslage der Stadt Münster unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

Das AWR stützt sich auf die vom IDW entwickelten besonderen Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilabschlussprüfern) - IDW PS 320 n.F. Daneben beachtet das AWR die Leitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) zur Prüfung von kommunalen Gesamtab schlüssen – IDR 300.

Die Prüfung umfasste insbesondere die

- Gesamtabschlussrichtlinie
- Einhaltung formaler Anforderungen an den Gesamtabchluss
- Bestimmung des Konsolidierungskreises
- Entwicklung der Meldedateien der voll zu konsolidierenden Unternehmen aus ihren Einzelabschlüssen bzw. dem Konzernabschluss des Teilkonzerns Stadtwerke
- Einhaltung des Einheitsgrundsatzes bei Stichtag, Ausweis und Bewertung
- Übernahme der Formularabschlüsse (Reporting Packages) in die Konzernbuchführung
- Plausibilität von Anpassungsbuchungen
- Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen, i. E.
  - einseitige Eliminierungen
  - Kapitalkonsolidierung
  - Schuldenkonsolidierung
  - Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Bewertungsanpassungen nach der „at equity-Methode“
- Einbezug von Beteiligungen nach der „at cost-Methode“
- Vollständigkeit und Verständlichkeit des Konzernanhangs
- Ordnungsmäßigkeit der Kapitalflussrechnung (DRS 21)
- Wahrheitsgehalt der Darstellungen im Gesamtlagebericht

Sofern einzelne Abschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, überzeugte sich das AWR von der Einhaltung der Voraussetzungen zur Weiterverwendung dieser Abschlüsse.

Den Gesamtanhang prüfte das AWR darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht wiederum wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft. Daneben vergewisserte sich das AWR davon, dass der Gesamtlagebericht mit den Kernaussagen der konsolidierten Abschlüsse in Einklang steht.

Die Prüfung wurde von der 48. KW - 51. KW 2025 durchgeführt.

Die Berichterstattung über die Prüfung orientiert sich an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei (Konzern-)Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und den Leitlinien des IDR zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR 260). Das AWR beschränkt sich bei der Berichterstattung auf die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung.

## **4 Grundsätzliche Feststellungen**

### **4.1 Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabschluss setzt sich aus den gesetzlich geforderten Elementen,

- der Gesamtergebnisrechnung 2023,
- der Gesamtbilanz zum 31.12.2023,
- dem Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalspiegel und
- dem Gesamtlagebericht

zusammen, deren Inhalte und Darstellungen sich mit den Erkenntnissen, die das AWR während der Prüfung gewonnen hat, decken. Somit wird mit dem Gesamtabchluss ein zutreffender Überblick über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Münster als einheitliches Unternehmen gegeben.

Der endgültige und vom Rat der Stadt Münster festzustellende Gesamtabchluss zum 31.12.2023 ist diesem Prüfungsbericht beigelegt.

### **4.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter**

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie den während der Prüfung gewonnenen Eindrücken. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Münster unter Einbindung der verselbständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Folgende Informationen sind aus Sicht des AWR besonders hervorzuheben:

- Am 31.12.2023 beträgt die Gesamtbilanzsumme 5.318.523.995,79 €. Sie steigt gegenüber dem Vorjahr um 355.782.788,21 € (rd. 6,9 %). Von der Bilanzsumme entfällt ein Betrag i.H.v. 920.801.738,86 € (rd. 17,3 %) auf das Eigenkapital.
- die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich auf 2.625.853.344,99 €. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung i.H.v. rd. 354 Mio. € dar.
- die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen 2.632.367.286,48 €. Sie erhöhen sich gegenüber 2022 um rd. 375 Mio. €.
- Das ordentliche Gesamtergebnis beträgt -6.513.941,49 €. Es verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 21 Mio. €.
- Die Belastungen aus dem Finanzergebnis i.H.v. -24.245.509,05 € fallen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,5 Mio. € höher aus.
- Der außerordentliche Ertrag in der Ergebnisrechnung beläuft sich auf 315.838,71 €.
- Im Ergebnis errechnet sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Gesamtfehlbetrag i.H.v. -30.237.032,11 € (Vorjahr Gesamtüberschuss 9.752.809,67 €).

#### **4.3 Unregelmäßigkeiten**

Die Prüfung des AWR erstreckte sich gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen sowie ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW ist der Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und in Verbindung mit § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW spätestens am 31.12. des nachfolgenden Haushaltsjahres, in diesem Fall 2024, zu bestätigen. Die gesetzlich vorgesehene Frist wurde bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2023 folglich überschritten. Darüber hinaus erkannte das AWR keine weiteren Sachverhalte, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

### **5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss**

#### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### **5.1.1 Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung**

Auf den Gesamtabchluss sind gemäß § 50 KomHVO NRW die zentralen Vorschriften zum Aufbau und Inhalt von Bilanz, Ergebnisrechnung, zur Bewertung von Vermögen und Schulden sowie zum jährlichen Abschluss - §§ 33 bis 38, 42 bis 44 und 48 KomHVO NRW - entsprechend anzuwenden.

Die Art der Zusammenfassung von Rechnungsergebnissen der Kernverwaltung mit denen der verselbständigten Aufgabenbereiche wird in § 50 KomHVO geregelt. Dabei richten sich die Konsolidierungsmethoden wiederum nach den Vorschriften des Handelsrechts.

Abgeleitet aus den gesetzlichen Vorgaben enthält die städtische Gesamtabchlussrichtlinie grundsätzliche Anweisungen für die Aufstellung des Gesamtabchlusses. Sie ist für die Stadt Münster und die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche verbindlich und bildet die Grundlage für ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS).

Der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2023 steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen der gültigen Gesamtabchlussrichtlinie.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023 ist zweckmäßig organisiert. Die Meldedaten mit den vorgeprüften Formularabschlüssen sowie sämtliche Buchungen hinsichtlich der Eliminierung und Konsolidierung von Geschäftsvorfällen lassen sich lückenlos nachvollziehen.

### **5.1.2 Vorjahresabschluss**

Die Prüfung des Gesamtabchlusses des Jahres 2022 wurde von der 02. KW - 06. KW 2025 durchgeführt. Der Bericht Nr. 05/2025 beschreibt das Ziel sowie Art und Umfang der Prüfung. Änderungen der Entwurfsfassung waren nicht erforderlich. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Münster bestätigte den geprüften Gesamtabchluss 2022 in seiner Sitzung am 21.05.2025 und erteilte gleichzeitig dem Oberbürgermeister die Entlastung. Der Gesamtabchluss 2022 wurde bei der Bezirksregierung angezeigt. Er wurde am 29.08.2025 im Amtsblatt veröffentlicht.

### **5.1.3 Konsolidierungskreis**

Das Beteiligungsmanagement prüft für jeden Abschluss aufs Neue, ob die Beteiligungen der Stadt Münster in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind und welche Methode dabei anzuwenden ist.

Die Art des Einbezugs wird durch § 51 KomHVO NRW vorgegeben. Danach sind verselbständigte Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren, wenn sie entweder unter der einheitlichen Leitung der Stadt Münster stehen oder von der Stadt Münster beherrscht werden. Sofern die Stadt Münster hingegen nur einen maßgeblichen Einfluss auf die verselbständigten Aufgabenbereiche ausübt, ist die „at equity-Methode“ anzuwenden.

Wird weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt Münster ausgeübt, wurden die verselbständigten Aufgabenbereiche im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten („at cost“) bewertet.

Wenn die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen sie nicht im Gesamtabchluss konsolidiert, sondern können gem. § 116 b GO NRW mit ihren Anschaffungskosten einbezogen werden.

Die Frage der Wesentlichkeit für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023 wurde durch das Beteiligungsmanagement auf der Grundlage von folgenden Verhältniszahlen beurteilt:

- Anteil der Beteiligung am Gesamtanlagevermögen
- Anteil der Beteiligung am Gesamteigenkapital

- Anteil der Beteiligung am Fremdkapital
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Verbindlichkeiten
- Anteil der Beteiligung an der Bilanzsumme aller betroffenen Beteiligungen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Erträgen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Aufwendungen
- Anteil der Beteiligung an der gesamten Liquidität

Liegen die Anteile einer Beteiligung unter 3 % bzw. bei mehreren Beteiligungen unter 5 %, so wurden die betreffenden Beteiligungen im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, anderenfalls erfolgt ein Einbezug nach der „at equity-Methode“.

Bei der Vollkonsolidierung wurden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten der einbezogenen Unternehmen nach einer Neubewertung unter Berücksichtigung der Vorgaben des NKF in voller Höhe in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Zur Vermeidung von Doppelerfassungen erfordert die Vollkonsolidierung eine Kapitalkonsolidierung, eine Schuldenkonsolidierung sowie die Verrechnung von sich entsprechenden Aufwendungen und Erträgen.

Demgegenüber vereinfacht die „at equity-Methode“ den Einbezug des verselbständigten Aufgabenbereiches, indem der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Tochterunternehmen fortgeschrieben und dieser Wert in den Gesamtabchluss übernommen wird.

Auf die Stadt Münster sind folgende Unternehmen voll konsolidiert:

Name des Unternehmens	GA 2022	GA 2023
Stadtwerke Münster GmbH-Teilkonzern	Voll	Voll
Wohn+Stadtbau GmbH	Voll	Voll
AWM	Voll	Voll

Alle drei Unternehmen sind sowohl hinsichtlich ihres Einzelwertes (> 3%) als auch in ihrer Gesamtheit von Bedeutung (>5%) und bilden daher den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen / Bewertung „at equity-Methode“:	GA 2022	GA 2023
Citeq	at equity	at equity
Theater Münster	at equity	at equity
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH	at equity	at equity
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	at equity	at equity
KonvOY GmbH	at equity	at equity

Sämtliche nach der „at equity-Methode“ berücksichtigten Unternehmen sind hinsichtlich ihrer Einzelwerte (< 3%) als von untergeordneter Bedeutung einzustufen; die Gesamtheit dieser in der v.g. Darstellung abgebildeten Unternehmen übersteigt allerdings den Grenzwert von 5 %, so dass sie nicht „at cost“, sondern „at equity“ einbezogen worden sind.

Einbezug „at cost“	Anteil (%)	GA 2022	GA 2023
<i>aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen</i>			
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	100,00	at cost	at cost
Münster Marketing	100,00	at cost	at cost
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	85,00	at cost	at cost
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	66,67	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der assoziierten Unternehmen</i>			
Airport Park FMO GmbH	33,33	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der übrigen Beteiligungen</i>			
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	11,36	at cost	at cost
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	10,00	at cost	at cost
Institut für vergleichende Stadtgeschichte IStG GmbH	10,00	at cost	at cost
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe	6,25	at cost	at cost
Regionalverkehr Münsterland GmbH	4,02	at cost	at cost
Westfälisches Pferdemuseum GmbH	1,00	at cost	at cost
NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH	0,33	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der Sondervermögen</i>			
Stiftung Generalarmenfonds	-----	at cost	at cost
Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	-----	at cost	at cost

Die Unternehmen aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen (beherrschender Einfluss, > 50%) sowie die Unternehmen aus dem Kreis der assoziierten Unternehmen (20-50 %) wurden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung „at cost“ im Gesamtabchluss berücksichtigt. Gleiches gilt für die unselbständigen Stiftungen.

Die Gesellschaften RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, IStG GmbH, Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe, Regionalverkehr Münsterland GmbH, Westfälisches Pferdemuseum GmbH, Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH und NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH hingegen sind wegen ihres niedrigen Beteiligungsanteils (< 20 %) nur „at cost“, d. h. mit ihren Anschaffungswerten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Gegenüber der letzten Prüfung ergaben sich keine Veränderungen. Die Berechnungen sind übersichtlich und nachvollziehbar belegt. Die diesbezüglichen Angaben im Gesamtabchluss entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten.

#### 5.1.4 Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabchlussstichtag 31.12.2023 entspricht dem Stichtag des Mutterunternehmens Stadt Münster. Die Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden alle gesetzesgemäß auf diesen Stichtag aufgestellt und auf dieser Grundlage in den Gesamtabchluss einbezogen.

Bei den assoziierten Betrieben, die nach der „at equity-Methode“ einbezogen werden, kann gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 312 Abs. 6 HGB der jeweils letzte Jah-

resabschluss herangezogen werden, auch wenn der Stichtag – wie im Fall des Theaters Münster - abweicht. Ein Zwischenabschluss brauchte für den Gesamtabchluss 2023 folglich nicht erstellt zu werden.

### **5.1.5 Ordnungsmäßigkeit von Einzelabschlüssen**

Zur Vermeidung von Doppelprüfungen wurden die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht erneut durch das AWR geprüft, da diese nach gesetzlichen Vorschriften bereits geprüft wurden.

Etwaige Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit in den Kommunalbilanzen und der Ergebnisrechnung nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen, um das Zahlenwerk der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Bereiche für die Erstellung des Summenabschlusses zu vereinheitlichen.

Die für den Gesamtabchluss relevanten Überleitungsrechnungen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden im Rahmen einer erweiterten Jahresabschlussprüfung einer kritischen Durchsicht durch den jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaft unterzogen.

In allen Fällen wurde bestätigt, dass die Überleitungen auf NKF in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 116 GO NRW und der dazu beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Münster aufgestellt wurden.

Das AWR unterzog die Formularabschlüsse der voll konsolidierten Unternehmen zur Vermeidung von Doppelprüfungen einer Plausibilitätsprüfung. Es kam dabei zu keinen Beanstandungen.

### **5.1.6 Konsolidierungsmaßnahmen**

Im Anhang des Gesamtabchlusses wurden die jeweiligen Konsolidierungsmethoden wahrheitsgemäß erläutert.

Zu Beginn der Konsolidierung identifizierte die Verwaltung diejenigen Geschäftsvorfälle, die in den jeweiligen Einzelabschlüssen bilanziert waren, aber im Gesamtabchluss wegen des Einheitsgedankens des Gesamtabchlusses konsolidiert werden. Sie wurden aus dem Gesamtabchluss abgegrenzt. Ein Beispiel hierfür sind die Rückstellungen für die an die Stadt Münster zu entrichtenden Gewerbesteuern oder Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die die Stadt Münster für die an die im Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen gezahlten Zuwendungen gebildet hat.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Vergleichbare Vermögenspositionen im Konsolidierungskreis wurden einheitlich auf der Grundlage des NKF bewertet. Ansonsten wurden betriebspezifische Besonderheiten aus den Einzelabschlüssen übernommen. Danach wurden die Kapitalverflechtungen der in den engeren Konsolidierungskreis einbezogenen Betriebe untereinander aufgelöst, um eine Doppelerfassung der korrespondierenden Werte im Gesamtabchluss zu vermeiden. Die durch die Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden über einen Zeitraum von 15 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

Die Schuldenkonsolidierung bewirkte ordnungsgemäß eine Eliminierung von wechselseitigen Ausleihungen, Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden untereinander entstandene Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet und eliminiert.

Von einer Eliminierung etwaiger Zwischenergebnisse wurde gem. § 51 KomHVO NRW bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme davon stellt die Aufdeckung von stillen Reserven aus der Übertragung von Grundvermögen von der Stadt Münster auf die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH dar.

Die Konsolidierungsvorgänge insgesamt wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert. Auftretende Differenzen wurden durch den Abgleich von Salden bis zur Wesentlichkeitsgrenze aufgeklärt.

#### **5.1.7 Einbezug nach der „at equity-Methode“**

Die Beteiligungen der Stadt Münster an den Unternehmen citeq, Westfälischer Zoologischer Garten GmbH, das Theater Münster, die Messe und Congress Center Halle Münsterland GmbH sowie die KonvOY GmbH wurden nach der „at equity-Methode“ in den Gesamtabchluss einbezogen. Danach wurde der Wert der Beteiligung jeweils mit dem auf die Stadt Münster am 31.12.2023 entfallenden Anteil am Eigenkapital des Unternehmens bilanziert. Soweit sich Abweichungen zu den im Einzelabschluss der Stadt Münster geführten Bilanzansätzen ergaben, kam es zu entsprechenden Wertkorrekturen.

Die Bewertung wurde in nachvollziehbarer Weise dokumentiert.

Im Fall des Theaters zahlt die Stadt Münster keine Zuführungen in die Kapitalrücklage, sondern einen Betriebskostenzuschuss zur Förderung des Spielbetriebs. Der Betriebskostenzuschuss wird im Gesamtabchluss nicht neutralisiert, weil das Theater Münster nicht im Vollkonsolidierungskreis geführt wird und der Zuschuss nicht die Gesellschafterebene betrifft.

#### **5.1.8 Einbezug nach der Methode „at cost“**

Bei den Beteiligungen und Sondervermögen, die nach der Methode „at cost“ in den Gesamtabchluss einbezogen wurden, übernahm die Verwaltung die historischen Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss der Stadt Münster 31.12.2023 in den Gesamtabchluss. Die Bewertung und Bilanzierung führte seitens der Prüfung zu keinen Einwendungen.

#### **5.1.9 Gesamtabchlussbuchführung**

Das NKF verpflichtet die Kommunen nicht dazu, den Gesamtabchluss auf der Grundlage einer eigenständigen Gesamtbuchführung aufzustellen, in der die einzelnen Geschäftsvorfälle des Konzerns Stadt Münster wie für den Einzelabschluss sachlich und zeitlich geordnet nachgehalten werden. Vielmehr wird bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auf die vorliegenden Einzelabschlüsse der einbezogenen Betriebe zurückgegriffen und es werden verschiedene Konsolidierungsschritte durchgeführt.

Gleichwohl sind die jeweiligen Arbeitsschritte zur Aufstellung des Gesamtabchlusses klar und verständlich zu dokumentieren, denn die Anforderungen an die Dokumentation der Aufstellung des Gesamtabchlusses ergeben sich aus dem Bedeutungszusammenhang des § 116 Abs. 8 GO NRW.

Die einzelnen Arbeitsschritte und Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster wurden in einer Richtlinie festgelegt. Diese enthält u.a. die zentralen Vorgaben für eine einheitliche Kontierung und Bewertung. Neben den gesetzlichen Bestimmungen der GO NRW zur Aufstellung des Gesamtabchlusses stellt die Gesamtabchlussrichtlinie die maßgebliche Grundlage für ein funktionstüchtiges Internes Kontrollsystem (IKS) dar. Diese Maßgaben wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023 eingehalten.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 setzt die Verwaltung zur Steuerung und Überwachung der Konsolidierungsschritte das Softwareprodukt *LucaNet 25 LTS* ein. Dem AWR liegt eine Bescheinigung über eine Softwareprüfung vor, die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG auf der Grundlage des IDW PS 880 durchgeführt wurde.

Die Prüfung beachtete u.a. die im Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 14.11.2014 veröffentlichten Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form.

Nach den Ergebnissen der Prüfung ermöglicht die geprüfte Software mit hinreichender Sicherheit und bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsgemäße Konsolidierung.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2023 ist das Ergebnis eines geordneten und systemgestützten Aufstellungsverfahrens. Die Aufbereitung und Vereinheitlichung der in den Abschluss einbezogenen Einzelabschlüsse, die Übernahme der Rechnungsergebnisse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen waren nachvollziehbar dokumentiert und nicht zu beanstanden.

#### **5.1.10 Beurteilung des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss 2023 umfasst die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, den Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung und den Gesamtlagebericht. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses beachtete die Verwaltung die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen entwickelt. Die angewendeten Konsolidierungsmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert.

Der Gesamtanhang enthält alle gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben.

Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt einen Überblick über den am 31.12.2023 bestehenden Finanzmittelfonds und die Zahlungsströme, die zur Veränderung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr führten. Der Aufbau der Gesamtkapitalflussrechnung entspricht den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards und vermittelt den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den Cashflow aus der Investitionstätigkeit sowie den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde derivativ, d. h. durch Zusammenrechnung der Kapitalflussrechnungen der einbezogenen Unternehmen ermittelt.

## **5.2 Gesamtaussage und wesentliche Bewertungsgrundlagen**

### **5.2.1 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

Die Bilanzsumme des Gesamtabchlusses beläuft sich am Stichtag 31.12.2023 auf 5.318.523.995,79 € (Vorjahr: 4.962.741.207,58 €).

Im Haushaltsjahr 2023 schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster mit einem Defizit i.H.v. -30.237.032,11 € (Vorjahr: Überschuss 9.752.809,67 €) ab.

### **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Ansatz- und Bewertungsunterschiede in den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden für den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2023 vereinheitlicht. Dabei stellt die KomHVO NRW die maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundlagen für den vorliegenden Gesamtabchluss dar.

Die gesetzlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie wurden im Anhang hinreichend erläutert.

## **6 Bestätigungsvermerk**

An den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Münster:

### **Uneingeschränkte Prüfungsurteile**

Das AWR hat den Gesamtabchluss der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2023, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang mit Gesamtkapitalflussrechnung und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 geprüft.

Nach der Beurteilung des AWR auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Münster zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023

und

- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 HGB erklärt das AWR, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichtes geführt hat.**

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Das AWR hat die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung des AWR nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes“ des Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben.

Das AWR ist als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Münster gemäß § 104 Abs. 1 GO NRW unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist das AWR dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Oberbürgermeister. Damit ist das AWR von der Stadtverwaltung Münster in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig und erfüllt seine sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anforderungen.

Das AWR ist der Auffassung, dass die von den Prüfern erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um sie als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht heranzuziehen.

### **Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht**

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss 2023 unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.

Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die die Stadt Münster in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Darüber hinaus ist das Vertretungsorgan verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Münster zur Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes.

### **Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes**

Die Zielsetzung der Abschlussprüfer war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Dieses Ziel erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile der Abschlussprüfer zum Gesamtjahresabschluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übten die Abschlussprüfer pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrten eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizierten und beurteilten sie Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, planten und führten Praxishandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewannen die Abschlussprüfer ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des

Gesamtlageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Münster abzugeben.

- beurteilten die Abschlussprüfer die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihm dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zogen die Abschlussprüfer auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können.

Falls die Abschlussprüfer zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist das AWR verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Die Abschlussprüfer zogen ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Münster die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilten die Abschlussprüfer die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- beurteilten die Abschlussprüfer den Einklang des Gesamtlageberichtes mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Münster.
- führten die Abschlussprüfer Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzogen sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Oberbürgermeisters zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilten die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

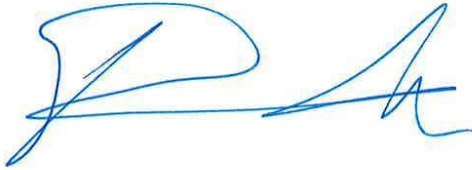
Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das AWR nicht ab.

Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das AWR erörterte den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen mit den für die Überwachung Verantwortlichen.

Sämtliche Prüfungsfragen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden. Es wurden keine Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt.

Münster, den 15.12.2025

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a horizontal line and a smaller 'A'.

Axel Remmeke  
Leiter des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung  
und Revision der Stadt Münster



**Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2023**

**Gesamtergebnisrechnung  
vom 01.01. – 31.12.2023**



### Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster 2023

		2023 EUR	2022 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	683.105.259,82	682.124.683,12
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.942.618,70	198.217.749,82
3.	+ Sonstige Transfererträge	24.349.793,04	25.148.446,43
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	197.765.019,11	185.246.912,68
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.106.993.560,14	846.829.638,89
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.905.032,15	240.085.374,91
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	65.863.874,38	71.312.141,35
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	22.619.993,97	20.749.908,92
9.	+/- Bestandsveränderungen	7.308.193,68	2.365.696,90
<b>10.</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.625.853.344,99</b>	<b>2.272.080.553,02</b>
11.	- Personalaufwendungen	496.543.864,53	443.991.731,90
12.	- Versorgungsaufwendungen	38.896.962,40	42.477.146,81
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.033.996.423,92	775.437.578,88
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	156.478.585,17	162.584.294,64
15.	- Transferaufwendungen	752.600.867,27	693.863.898,68
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	153.850.583,19	139.088.362,01
<b>17.</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.632.367.286,48</b>	<b>2.257.443.012,92</b>
<b>18.</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-6.513.941,49</b>	<b>14.637.540,10</b>
19.	+ Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	363.004,01	142.453,68
20.	+ Beteiligungserträge	4.908.018,21	6.991.547,52
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.255.770,31	1.833.231,78
22.	- Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
23.	- Zinsaufwendungen- und sonstige Finanzaufwendungen	32.772.301,58	21.657.963,41
<b>24.</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-24.245.509,05</b>	<b>-12.690.730,43</b>
<b>25.</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-30.759.450,54</b>	<b>1.946.809,67</b>
26.	+ Außerordentliche Erträge	315.838,71	7.806.000,00
27.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>28.</b>	<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>315.838,71</b>	<b>7.806.000,00</b>
<b>29.</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-30.443.611,83</b>	<b>9.752.809,67</b>



**Gesamtbilanz  
zum 31.12.2023**



**Gesamtbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2023**

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022	Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>33.665.839,71</b>	<b>33.350.000,00</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>929.801.738,86</b>	<b>935.770.412,60</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.730.913.419,05</b>	<b>4.431.607.216,69</b>	Allgemeine Rücklage	794.031.877,65	781.676.775,75
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.011.633,36	11.135.426,99	Sonderrücklagen	3.371.000,00	3.371.000,00
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.187.461,86	2.552.038,82	Ausgleichsrücklage	144.077.642,11	140.969.827,18
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	8.824.171,50	8.583.388,17	Gesamtjahresergebnis	-30.237.032,11	9.752.809,67
<b>Sachanlagen</b>	<b>4.455.449.962,28</b>	<b>4.162.728.421,94</b>	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	9.558.251,21	0,00
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	319.095.416,16	285.710.575,16	<b>Sonderposten</b>	<b>1.264.032.910,88</b>	<b>1.247.027.168,91</b>
Grünflächen	142.760.974,82	128.970.034,22	Sonderposten für Zuwendungen	711.532.890,18	679.837.890,71
Ackerland	112.104.102,67	73.202.297,30	Sonderposten für Beiträge	529.798.680,58	545.096.443,42
Wald, Forsten	13.005.698,95	12.618.270,23	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	14.713.999,41	13.272.600,57
Sonstige unbebaute Grundstücke	51.224.639,72	70.919.973,41	Sonstige Sonderposten	7.987.340,51	8.820.234,21
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.613.204.672,62	1.421.568.253,94	<b>Rückstellungen</b>	<b>935.640.329,23</b>	<b>973.067.519,47</b>
Kinder- und Jugendeinrichtungen	89.753.074,72	88.091.370,84	Pensionsrückstellungen	762.554.910,00	720.405.417,00
Schulen	459.710.733,74	366.265.780,19	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	38.203.750,92	35.700.298,51
Wohnbauten	409.528.620,56	333.024.560,85	Instandhaltungsrückstellungen	10.956.168,45	14.844.838,79
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	654.212.249,60	634.186.542,06	Steuerrückstellungen	10.863.412,05	9.615.655,87
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>1.803.410.784,44</b>	<b>1.790.275.850,11</b>	Sonstige Rückstellungen	113.062.087,81	92.501.309,30
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	317.877.625,72	316.649.682,80	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.077.794.604,31</b>	<b>1.816.352.392,43</b>
Brücken und Tunnel	36.965.531,70	38.104.563,68	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.638.093.234,72	1.415.818.359,13
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	633.476.657,42	643.600.699,31	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.867.415,22	31.533.440,40
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlage	431.759.424,11	450.291.148,85	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	447.448,45	482.578,08
Verteilungsanlagen	315.935.966,72	282.834.032,37	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.093.758,09	97.660.754,40
Abfallbeseitigungsanlagen	8.539.997,96	9.930.861,20	Sonstige Verbindlichkeiten	110.953.127,78	270.857.260,42
Glasfaseranlagen	35.822.043,03	24.904.041,47	Erhaltene Anzahlungen	177.339.620,05	0,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.033.537,78	23.960.820,43	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>120.254.412,71</b>	<b>90.523.714,17</b>
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.878.971,62	2.356.179,47			
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.128.119,32	18.043.128,85			
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	162.901.552,00	130.621.910,73			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.493.445,13	54.307.057,80			
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	472.337.000,99	459.845.465,78			
<b>Finanzanlagen</b>	<b>264.451.817,41</b>	<b>257.743.367,86</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.294.108,58	34.379.883,11			
Anteile an assoziierten Unternehmen	58.018.247,60	55.436.793,66			
Übrige Beteiligungen	8.099.370,73	8.081.379,63			
Sondervermögen	4.677.669,60	4.411.670,35			
Wertpapiere des Anlagevermögens	79.475.043,02	79.013.972,06			
Ausleihungen	77.887.377,88	76.419.669,05			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	63.900.000,00	64.700.000,00			
Ausleihungen an Beteiligungen	12.131.835,68	10.223.827,82			
Sonstige Ausleihungen	1.855.542,20	1.495.841,23			
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>450.880.489,93</b>	<b>413.703.108,87</b>			
<b>Vorräte</b>	<b>71.316.109,35</b>	<b>67.252.915,99</b>			
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe Betriebsstoffe	13.291.518,59	14.404.877,07			
Waren	25.273.308,62	30.144.358,68			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	25.004.267,16	19.853.834,49			
Fertige Erzeugnisse	3.493.315,37	0,00			
Emissionsrechte	4.253.699,61	2.849.845,75			
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>300.522.209,95</b>	<b>224.995.766,25</b>			
Forderungen	225.981.107,62	169.487.477,54			
Sonstige Vermögensgegenstände	74.541.102,33	55.508.288,71			
<b>Liquide Mittel</b>	<b>79.042.170,63</b>	<b>121.454.426,63</b>			
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>103.064.254,10</b>	<b>84.080.882,02</b>			
	<b>5.318.523.995,79</b>	<b>4.962.741.207,58</b>		<b>5.318.523.995,79</b>	<b>4.962.741.207,58</b>

Münster, 02.12.2023



Christine Zeller  
Stadtkämmerin



Tilman Fuchs  
Oberbürgermeister



**Gesamtanhang  
mit Kapitalflussrechnung**

## **Inhaltsverzeichnis**

<u>I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss und Gesamtabchlussstichtag</u> .....	3
<u>II. Angaben zum Konsolidierungskreis</u> .....	3
<u>III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden</u> .....	6
<u>IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</u> .....	6
<u>V. Angaben zu Posten der Gesamtbilanz</u> .....	100
<u>VI. Angaben zu Posten der Gesamtergebnisrechnung</u> .....	212
<u>VII. Sonstige Angaben</u> .....	26
<u>VIII. Erweiterung des Gesamtanhangs</u> .....	27
<u>1. Kapitalflussrechnung</u> .....	27
<u>2. Gesamteigenkapitalspiegel</u> .....	29
<u>3. Organe und Mitgliedschaften</u> .....	30

## – I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Die Stadt Münster hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2023 einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabschluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche entsprach dem Kalenderjahr. Bei den assoziierten Unternehmen wurde der jeweils letzte Jahresabschluss zugrunde gelegt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die Betragsangaben erfolgten in Euro. Es können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen Rundungsdifferenzen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

Erstmalig werden in Kongruenz zum Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH die Posten Stromversorgungs-, Gasversorgungs-, Wasserversorgungs- und Wärmeversorgungsanlagen zusammengefasst im Sachanlagevermögen unter dem Infrastrukturvermögen als Verteilungsanlagen ausgewiesen.

Für den gesonderten Ausweis der erhaltenen Anzahlungen wurde der entsprechend bezeichnete Posten Erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten ergänzt, anstatt die dortigen Positionen im Posten Sonstige Verbindlichkeiten abzubilden.

## – II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Stadt Münster selbst sämtliche wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Münster, die im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. der „at equity“-Methode in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden.

Auf die Stadt Münster wurden folgende Unternehmen voll konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Stadtwerke Münster GmbH	Münster	100,00
Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH	Münster	100,00

Die Stadtwerke Münster GmbH wurde auf **Teilkonzernebene** in den Gesamtabschluss einbezogen.

Dadurch sind über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH folgende Gesellschaften als verbundene Unternehmen im Wege der **Vollkonsolidierung** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses gelangt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Stadtnetze Münster GmbH	Münster	100,00
Bauwerke Münster GmbH*	Münster	100,00
Westfälische Bauindustrie GmbH	Münster	99,00
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG	Löningen	100,00
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH	Münster	100,00
Bädermanagement Münster GmbH	Münster	100,00
Glasfaser Münster GmbH & Co. KG	Münster	70,00
Glasfaser Münster Verwaltungs-GmbH	Münster	70,00

\*) Bis zum 31.12.2023.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 haben die Stadtwerke Münster ihren Anteil an der im Vorjahr noch anteilmäßig konsolidierten Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH, Münster, von 50,00 % durch Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Dinslaken auf 100,00 % erhöht. Zum gleichen Stichtag wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH auf die Stadtwerke Münster verschmolzen.

Folgende Unternehmen der Stadt Münster wurden nach der „**at equity**“-Methode (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
citeq (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
Theater Münster (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
KonvOY GmbH*	Münster	100,00
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH*	Münster	92,09
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	Münster	45,41

\*) Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns sowie unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 116b GO NRW i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB wurden diese verbundenen Unternehmen nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabchluss einbezogen.

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden assoziierten Unternehmen „**at equity**“ einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00
smart OPTIMO GmbH & Co. KG	Osnabrück	32,40
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Greven	35,06
items management GmbH	Münster	29,38
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH	Münster	29,00

Die Beteiligung an der im Vorjahr als assoziiertes Unternehmen bewerteten Nederlands-Duitse Internet Exchange B. V., Enschede, Niederlande, wurde im Berichtsjahr von der Stadtwerke Münster GmbH veräußert.

Die folgenden Unternehmen der Stadt Münster wurden zu Anschaffungskosten „at cost“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH*	Münster	100,00
Münster Marketing (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
Wirtschaftsförderung Münster GmbH*	Münster	85,00
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH*	Münster	66,67
AirportPark FMO GmbH*	Greven	33,33
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	Buchenhofen	11,36
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	Telgte	10,00
Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH (IStG)	Münster	10,00
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	Münster	6,25
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	4,02
Westfälisches Pferdemuseum gGmbH	Münster	1,00
NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH	Düsseldorf	0,33**

\*) In Ausübung der Wahlrechte nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB sowie § 51 Abs. 3 KomHVO i. V. m. § 311 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen und assoziierten Unternehmen als solche verzichtet.

\*\*\*) Zusätzlich hierzu wird ein indirekter Anteil von 0,33 % über die KonVOY GmbH gehalten.

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden Gesellschaften „at cost“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH*	Borkum	49,90
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG*	Münster	25,00
Westfälische Landeseisenbahn GmbH	Lippstadt	14,13
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Troisdorf	7,75
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	Troisdorf	7,75
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr – Lippe GmbH	Münster	3,57

\*) In Ausübung der Wahlrechte nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB sowie § 51 Abs. 3 KomHVO i. V. m. § 311 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen und assoziierten Unternehmen als solche verzichtet.

Über die **Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH** (im Folgenden Wohn + Stadtbau GmbH genannt) wurde die Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Münster als „**at cost**“ bewertetes Unternehmen berücksichtigt.

Gem. § 116 Abs. 3 GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses durch die Wohn + Stadtbau GmbH verzichtet, da der Einfluss des oben genannten verbundenen Unternehmens auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (VSEF-Lage) von untergeordneter Bedeutung ist.

### – **III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Anteile mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Ausleihungen und Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben sowie der Rechnungsabgrenzungsposten. Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ebenfalls zu Gunsten verbundener Unternehmen bereinigt.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB bei den voll zu konsolidierenden und den assoziierten Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme bildeten hierbei die Werterhöhungen bei den Sacheinlagen der Stadt Münster zugunsten der Wohn + Stadtbau GmbH aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Vermögenslage.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Die **assoziierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz, auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabchluss, mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode). Die Wertansätze werden entsprechend fortgeschrieben. Negative Equity-Werte wurden unter dem Posten Anteile an assoziierten Unternehmen mit 0 EUR angesetzt.

### – **IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich

nach den bei der Stadt Münster geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VSEF-Lage des „Konzerns Kommune“ nicht von untergeordneter Bedeutung waren (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Eine Anpassung der jeweiligen Einzelabschlüsse der assoziierten „at equity“ bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfolgte in Ausübung des Wahlrechts gem. § 312 Abs. 5 HGB nicht.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Münster folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 17 Jahren, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 80, Jahren, angesetzt. In begründeten Fällen wurde von den voll zu konsolidierenden Unternehmen die degressive Abschreibung, teilweise mit Übergang zur linearen Methode, vorgenommen. In Fällen von betriebsspezifischen Besonderheiten und in Fällen von einer untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage wurde auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet.

Bei der Stadt Münster wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR (ohne Vorsteuer) gem. § 36 Abs. 3 KomHVO grundsätzlich unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 800,00 EUR voll abgeschrieben. Bei der Wohn + Stadtbau GmbH wurden weiterhin niedrigere - steuerlich begründete - Wertansätze aufgrund der in den Vorjahren geltenden Fassung des § 254 HGB (bis zum 28.05.2009) fortgeführt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage wurde auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthielten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wassernetze wurden bei der Stadtwerke Münster GmbH darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt.

Wurden Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, wurde entsprechend § 253 Abs. 5 HGB der niedrigere Wertansatz nicht beibehalten. Die Ausleihungen wurden zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für bestimmte Vorräte wurden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren ermittelt. Die unter den fertigen Erzeugnissen und Waren ausgewiesenen CO<sub>2</sub>-Vermeidungszertifikate und Wasservorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die der Stadtwerke Münster GmbH unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) i. V. m. §§ 7 und 8 Zuteilungsgesetz 2012 (ZuG 2012) wurden mit dem Wert von 1 EUR angesetzt. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund des hohen Ermittlungsaufwandes, betriebsspezifischer Besonderheiten und aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage wurde auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet.

**Forderungen** und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das nach § 75 Abs. 3 GO bestehende Wahlrecht zur Bildung einer **Ausgleichsrücklage** wurde in Anspruch genommen.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden entsprechend als **Sonderposten für Zuwendungen** und **Sonderposten für Beiträge** ausgewiesen. Zugänge dieser Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes wurden in einem **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** ausgewiesen. Diese müssen nach § 6 Abs. 4 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb von vier Jahren ausgeglichen und daher entsprechend aufgelöst werden.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags ausreichend Rechnung getragen worden.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden nach versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt.

Beihilfeansprüche von Beamtinnen und Beamten wurden als prozentualer Anteil zur Pensionsrückstellung gebildet, der sich als Durchschnittswert der letzten drei Jahre aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen zu den gezahlten Versorgungsbezügen errechnet (§ 37 Abs. 1 S. 5 und S. 6 KomHVO). Die Ermittlung des Prozentsatzes ist nach § 37 Abs. 1 S. 7 KomHVO mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

Die Bilanzposition **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** beinhaltet im Wesentlichen die Kosten der Nachsorge/Rekultivierung der Zentraldeponien Münster (ZDM) I und II. Deponierückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Im Jahr 2012 wurde die Bewertungsmethodik zur Ermittlung der Deponierückstellungen verfeinert, indem die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet wurde. Der hier angesetzte Wert basiert auf einem Gutachten von der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2022 und wird im Bedarfsfall an aktuelle Erkenntnisse bzw. Finanzplanungen angepasst. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung ist mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

## – V. Angaben zu Posten der Gesamtbilanz

### 1. Aktiva

#### **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Um die durch die COVID-19-Pandemie verursachten haushaltsmäßigen Belastungen sowie die hinzugekommenen erheblichen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine abfedern zu können, wurden die bestehenden haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Isolierung der corona-bedingten Belastungen und zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit bis zum Ende des Jahres 2023 verlängert. Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 09.12.2022 wurde das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) um Bestimmungen zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges erweitert und in „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF CUIG) umbenannt.

Gemäß 5 Abs. 2 NKF-CUIG ist neben den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie auch die Summe der Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln und als Bilanzierungshilfe einzustellen. Diese ermöglicht einen separaten Ausweis der Corona- und kriegsbedingten finanziellen Schäden im städtischen Haushalt und deren Neutralisierung durch Einstellung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe. Hierdurch werden die jeweiligen Belastungen zunächst nicht ergebniswirksam. Beginnend im Haushaltsjahr 2026 werden die isolierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear abgeschrieben.

Die pandemiebedingte Corona-Isolierung für das Haushaltsjahr 2023 belief sich auf 0,3 Mio. EUR und erhöhte die im Vorjahr erfasste Bilanzierungshilfe von rd. 33,4 Mio. EUR auf rd. 33,7 Mio. EUR. Sie belastet ab dem Haushaltsjahr 2026 bis 2075 mit einer jährlichen Abschreibung in Höhe von 673,3 TEUR sukzessive die Ergebnisse.

#### **Anlagevermögen**

<b>Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	Mio. EUR	Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	11,0	11,1
Sachanlagen	4.455,5	4.162,7
Finanzanlagen	264,5	257,8
<b>Gesamt</b>	<b>4.730,9</b>	<b>4.431,6</b>

## Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	2,2	2,5
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	8,8	8,6
<b>Gesamt</b>	<b>11,0</b>	<b>11,1</b>

Die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich insgesamt um 0,1 Mio. EUR. Der verbleibende Betrag bei den **Geschäfts- oder Firmenwerten** in Höhe von 2,2 Mio. EUR resultierte aus dem Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes der Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, des Teilkonzerns der Stadtwerke Münster GmbH.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** (+0,2 Mio. EUR) beinhalteten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen (u. a. Wegerechte) und ähnliche Rechte sowie Anwendersoftware. Im Berichtsjahr hat sich der Bestand der Konzessionen um 0,3 Mio. EUR erhöht.

## Sachanlagen

Sachanlagen	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	319,1	285,7
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.613,2	1.421,6
Infrastrukturvermögen	1.803,4	1.790,3
Bauten auf fremden Grund und Boden	1,9	2,4
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18,1	18,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	162,9	130,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64,5	54,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	472,3	459,8
<b>Gesamt</b>	<b>4.455,4</b>	<b>4.162,7</b>

Die Gliederung der erfassten **Sachanlagen** ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 292,7 Mio. EUR.

Zu Zuwächsen kam es vor allem bei dem Bilanzposten der **Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** (+191,6 Mio. EUR), vor allem durch die Umsetzung von Maßnahmen im Schulbereich. Dabei entfällt ein Anteil von rd. 55 Mio. EUR auf die Mathilde-Anneke-Gesamtschule. Ein Großteil des Zuwachses betrifft auch Neubauten und die von dem Posten „Anlagen im Bau“ umgebuchten Neubaumaßnahmen. Dies sind insgesamt 19 Häuser mit 329 Mietwohnungen, 3 gewerbliche Einheiten und 135 Einstellplätzen.

Die **Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** erhöhten sich um 33,4 Mio. EUR. Ursächlich für diesen Anstieg sind vor allem verschiedene Flächenankäufe für die Umsetzung der sozialgerechten Bodenordnung der Stadt Münster.

Der Posten **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**, erhöhte sich ebenfalls (+32,3 Mio. EUR). Eine Zunahme ist vor allem im Bereich der Fahrzeuge für öffentlichen Personennahverkehr zu verzeichnen (+22,0 Mio. EUR).

Das **Infrastrukturvermögen** erhöhte sich vor allem durch Zugänge in den Bereichen Verteilungsanlagen für Energie- und Wasserversorgung sowie Infrastruktur für die Datenübertragung auf Glasfaserbasis.

Des Weiteren erhöhte sich die Position „**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**“ um 12,5 Mio. EUR. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Abschlagszahlungen auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, Tiefbau und Grünanlagen.

### Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	36,3	34,4
Anteile an assoziierten Unternehmen	58,0	55,4
Übrige Beteiligungen	8,1	8,1
Sondervermögen	4,7	4,4
Wertpapiere des Anlagevermögens	79,5	79,0
Ausleihungen	77,9	76,4
<b>Gesamt</b>	<b>264,5</b>	<b>257,7</b>

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 6,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelte es sich um die Beteiligungen an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH i. H. v. 27,3 Mio. EUR (Vorjahr: 26,2 Mio. EUR), der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH in Höhe von 4,3 Mio. EUR, der GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH unverändert in Höhe von 4,5 Mio. EUR, der im Jahr 2023 erworbenen Bauwerke Münster GmbH in Höhe von 0,1 Mio. EUR und der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH unverändert in Höhe von 0,05 Mio. EUR. Bei den genannten Gesellschaften wurde von dem Einbeziehungswahlrecht nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, sodass diese nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabchluss mit einbezogen wurden.

Der Posten **Anteile an assoziierten Unternehmen** beinhaltete alle Unternehmen, die über die „at equity“-Bewertung entsprechend in den Konzernabschluss einbezogen wurden (siehe dazu Punkt II. Angaben zum Konsolidierungskreis, Seite 18 ff.). Die Anteile an assoziierten Unternehmen sind - vor allem aufgrund der Kapitalerhöhung bei der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH - um 2,6 Mio. EUR gestiegen.

Wesentliche gehalten **Übrige Beteiligungen** bestanden an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG unverändert in Höhe von 2,8 Mio. EUR, an der Stiftung Magdalenenhospital unverändert in Höhe von 2,1 Mio. EUR sowie an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung unverändert in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

## Umlaufvermögen

### Vorräte

Vorräte	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13,3	14,4
Waren	25,3	30,1
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	25,0	19,9
Fertige Erzeugnisse	3,5	0,0
Emissionsrechte	4,2	2,8
<b>Gesamt</b>	<b>71,3</b>	<b>67,2</b>

Der Bestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. EUR.

Bei den **Waren** (-4,8 Mio. EUR) wurden im Wesentlichen die zum Verkauf gehaltenen Grundstücke ausgewiesen.

Der Bestand an **Unfertigen Leistungen** erhöhte sich um 5,1 Mio. EUR auf 25,0 Mio. EUR. Der Bilanzposten enthielt schwerpunktmäßig noch nicht abgerechnete Betriebs-, Heiz- und Warmwasserkosten. Diesen Betriebskosten standen erhaltene Anzahlungen von 20,2 Mio. EUR gegenüber.

Der Posten **Fertige Erzeugnisse** beinhaltet ausschließlich elf fertiggestellte Eigentumswohnungen der Wohn + Stadtbau GmbH im Oxford-Quartier, die zum Verkauf bestimmt sind.

Der Bilanzposten **Emissionsrechte** erhöhte sich um 1,4 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR, diese sind jederzeit frei handelbar.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen	226,0	169,5
Sonstige Vermögensgegenstände	74,5	55,5
<b>Gesamt</b>	<b>300,5</b>	<b>225,0</b>

Der Bilanzposten „**Forderungen**“ beinhaltet im Wesentlichen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen (aus Gebühren, Beiträgen und Steuern)
- Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozial- und Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Ansprüche aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuerumlage und Transferleistungen gegenüber dem Land NRW im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“, ausstehende Zuweisungen vom Land zur Förderung der Glasfaserversorgung sowie Zuwendungen für Kindertageseinrichtungen nach Kinderbildungsgesetz (KiBiz))
- Privatrechtliche Forderungen (z.B. Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. gegenüber Betreibern der dualen Systeme, Energie- und Wasserlieferungen)

In den Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen war der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 74,5 Mio. EUR (Vorjahr: 55,5 Mio. EUR) waren im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt und Versicherungen sowie Forderungen aus überzahlten Betriebskosten und aus die Erdgassteuer betreffenden Entlastungsbeträgen enthalten.

#### Liquide Mittel

Die **Liquiden Mittel** in Höhe von 79,0 Mio. EUR (-42,4 Mio. EUR) betrafen im Wesentlichen Festgeldkonten, Schulgirokonten, Bankguthaben sowie Kassenbestände. Die Veränderung der liquiden Mittel kann der Kapitalflussrechnung entnommen werden.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19,0 Mio. EUR auf 103,1 Mio. EUR. Der Posten setzte sich im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- Vor Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Hauptsächlich waren dies Zahlungen für den Bereich Sozial- und Jugendhilfe, Betriebskostenzuschüsse für Kitas sowie Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten für Januar 2024 und Provisionen
- Disagio in Höhe von 0,6 Mio. EUR
- Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter gem. § 44 Abs. 2 KomHVO

## 2. Passiva

### Eigenkapital

#### Allgemeine Rücklage

Die **Allgemeine Rücklage** betrug 794,0 Mio. EUR (+12,4 Mio. EUR). Die Erhöhung des Postens resultierte im Wesentlichen aus der Einstellung der Vorjahresgewinne bei den Tochtergesellschaften. Veränderungen des Postens ergaben sich ebenfalls aus ergebnisneutralen Konsolidierungsbuchungen und Bewertungsanpassungen von HGB nach NKF zur Erstellung des Gesamtabchlusses. Des Weiteren ergaben sich Veränderungen aufgrund der gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 KomHVO verbuchten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen.

#### Sonderrücklage

Die **Sonderrücklage** bestand unverändert gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3,4 Mio. EUR. Die Bildung der Sonderrücklage bestimmt sich nach § 44 Abs. 4 KomHVO und setzte sich wie folgt zusammen:

- Annette von Droste-Hülshoff-Stiftung 1,3 Mio. EUR
- Stiftung Magdalenenhospital 2,1 Mio. EUR

Hiermit wurde der Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und dem Stiftungsrecht und der damit verbundenen Beschränkung des Eigenkapitals Rechnung getragen.

#### Ausgleichsrücklage

Die **Ausgleichsrücklage** gem. § 75 Abs. 3 GO betrug 144,1 Mio. EUR. Sie dient zur Deckung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung und darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Anspruch genommen werden, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

#### Gesamtjahresergebnis

Das **Gesamtjahresergebnis** belief sich auf -30,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,8 Mio. EUR).

#### Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Auf dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von 9,6 Mio. EUR werden die Minderheitenanteile der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG und der Glasfaser Münster Verwaltungs-GmbH ausgewiesen. Im Berichtsjahr betrug der anderen Gesellschaftern zuzurechnende Verlust eine Höhe von 0,2 Mio. EUR.

## **Sonderposten**

Die **Sonderposten** beliefen sich insgesamt auf 1.264,0 Mio. EUR (+17,0 Mio. EUR).

Es wurden **Zuwendungen und Beiträge** von insgesamt 1.241,3 Mio. EUR (+ 16,4 Mio. EUR) als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Auflösung der Sonderposten wurde entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Der Sonderposten für Zuwendungen enthielt auch Pauschalzuwendungen u. a. die Schul- und Bildungspauschale und die Pauschale für kommunale Warnsysteme. Weiterhin wurden die Baukostenzuschüsse für das Strom- und Gasnetz und Zuschüsse für Fahrzeuge des Personenverkehrs unter dieser Position ausgewiesen.

Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im Wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz), wurden auf der Grundlage von pauschalierten Bezuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 14,73 Mio. EUR (+1,4 Mio. EUR) wurde gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb einer Frist von vier Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

Die **Sonstigen Sonderposten** in Höhe von 8,0 Mio. EUR (-0,8 Mio. EUR) umfassten schwerpunktmäßig Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen, Stellplatzablösebeträge, erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Entgelte für den Hochzeitswald Münster.

## **Rückstellungen**

Die **Pensionsrückstellungen** in Höhe von 762,6 Mio. EUR (+42,1 Mio. EUR) beinhalteten Verpflichtungen für alle aktiven oder sich im Ruhestand befindlichen Beamtinnen/Beamten, zusatzversorgungsrechtliche Risiken und Deputatverpflichtungen. Der Anstieg der Pensionsrückstellungen war auf die weitere Zuführung zum bereits vorhandenen Bestand in Höhe von 41,9 Mio. EUR bei der Konzernmutter zurückzuführen.

**Rückstellungen** für die Rekultivierung und Nachsorge von **Deponien** wurden in Höhe von 38,2 Mio. EUR ausgewiesen. Sie berücksichtigten sämtliche Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen aus dem Betrieb der ZDM I und II und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. EUR.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von 11,0 Mio. EUR (-3,8 Mio. EUR) wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Tiefbaumaßnahmen (v. a. Fahrbahnerneuerungen)
- Hochbaumaßnahmen (u. a. Schulen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)
- Grün- und Freiflächen

Die **Steuerrückstellungen**, in Höhe von 10,9 Mio. EUR, betrafen hauptsächlich die zu erwartende Steuerbelastung auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 sowie die erwarteten Zahlungen aus der Abrechnung der Strom- und Erdgassteuer 2023. Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern wurde im Gesamtabchluss verzichtet, da diese für den Stadtkonzern von nachrangiger Bedeutung sind und hierzu der entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht.

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 113,1 Mio. EUR nahmen um 20,6 Mio. EUR im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zu. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (8,2 Mio. EUR) und der Zuführung von Rückstellungen bei den Zinsen für Gewerbesteuererstattungen (6,0 Mio. EUR).

Die Sonstigen Rückstellungen betrafen im Wesentlichen:

- Drohende Verluste
- Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben
- Drohende Verluste
- Ausgleichsbeitrag Zusatzversorgungskasse Klarastift
- Versorgungslasten eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen
- Altersteilzeit
- Leistungszulagen
- Stiftung Magdalenenhospital
- Zuschussrückzahlung
- VGM-Abrechnung
- Emissionsrechte
- Heiz- und Betriebskosten

## Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (ergänzendes Muster § 48 KomHVO NRW) zusammengefasst dargestellt.

Art der Verbindlichkeit	davon mit einer Restlaufzeit von				
	31.12.2022	31.12.2023	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.415,8	1.638,1	221,1	284,7	1.132,3
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31,5	32,9	32,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,5	0,4	0,0	0,1	0,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97,7	118,1	117,7	0,3	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	270,8	288,3	168,7	86,5	33,1
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.816,3</b>	<b>2.077,8</b>	<b>416,1</b>	<b>409,4</b>	<b>990,8</b>

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, betrug 387,4 Mio. EUR (Vorjahr: 359,2 Mio. EUR). Auf die Besicherung durch Grundpfandrechte entfielen 378,8 Mio. EUR (Vorjahr: 349,3 Mio. EUR), auf Sicherungsbereignungen 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 10,0 Mio. EUR). Die Grundpfandrechte und Sicherungsbereignungen betrafen vollständig die Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern.

Der Posten **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** betraf ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Der Bestand zum 31.12.2023 betrug 1.638,1 Mio. EUR und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 222,3 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betrafen ausschließlich die Kredite der Stadt Münster zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit. Der Bestand zum 31.12.2023 betrug 32,9 Mio. EUR (+1,4 Mio. EUR). Dagegen verringerte sich der Liquiditätskredit „Gute Schule 2020“ um 0,2 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, beinhalteten ausschließlich Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen, die aus dem Ankauf von Grundstücken resultierten. Die Stadt Münster hat überwiegend in den Jahren zwischen 1960 und 1980 Grundstücke erworben, deren Kaufpreis in Form einer monatlichen Rente auf Lebenszeit gezahlt wird.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 118,1 Mio. EUR (+20,4 Mio. EUR) entstammten dem laufenden Geschäftsverkehr. Sie resultierten vornehmlich aus

dem Strom-, Gas- und Wasserbezug, IT-Dienstleistungen und Bau- und Instandhaltungsleistungen. Darüber hinaus entfielen wesentliche Beträge auf die an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte und Umlagen sowie auf die Beauftragung von Busfahrleistungen im öffentlichen Linienverkehr.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** waren im Wesentlichen enthalten:

- Noch nicht verwendete Zuschüsse u.a. für Glasfaserausbau, Verkehr, erneuerbare Energien
- Liquidität eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Sozialamt/Jobcenter
- Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauGB
- Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen für Strom und Wasser

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 159,9 Mio. EUR auf 111,0 Mio. EUR. Ursächlich ist hier der erstmalige gesonderte Ausweis des Postens Erhaltene Anzahlungen in der Bilanz und die damit verbundene Umgliederung in Höhe von 177,3 Mio. EUR.

Der Posten **Erhaltene Anzahlungen** wird erstmalig gesondert in der Bilanz in Höhe von 177,3 Mio. EUR ausgewiesen. Hierunter fallen alle Verpflichtungen gegenüber Dritten, für die Finanzmittel eingenommen wurden, deren bestimmungsgemäße Verwendung noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgeschlossen wurde. Dies sind u. a. Investitionszuwendungen von Bund und Land, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sowie erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und noch nicht abgerechnete Betriebskosten.

## Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich um 29,8 Mio. EUR auf 120,3 Mio. EUR. Diese Erhöhung resultierte hauptsächlich aus der Zunahme von Tilgungsnachlässen (+23,3 Mio. EUR), die über die Dauer der Mietpreisbindung aufgelöst werden, sowie aus erhaltenen Investitionszuwendungen (+10,2 Mio. EUR), beispielsweise Fördergelder von Bund und Land für den Breitbandausbau.

### **3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

#### Haftungsverhältnisse

Es bestanden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von **Bürgschaften**, die auf einen Gesamtbetrag von 11,2 Mio. EUR (Vorjahr: 14,9 Mio. EUR) valutierten, wovon 34,11 % auf die Bürgschaft zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) entfielen. Der FMO wurde durch das von den Gesellschaftern im Jahr 2014 beschlossene Finanzierungskonzept durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehen in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehen planmäßig abgelöst bzw. werden noch abgelöst. Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist bei einer Fortsetzung der positiven Entwicklungsprognose, trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, nicht zu erwarten.

Weitere Bürgschaften bestanden im Wesentlichen zugunsten der Technologieförderung Münster GmbH (1,9 Mio. EUR), der Stiftung Magdalenenhospital (1,9 Mio. EUR) sowie der Eigentümergemeinschaft Altenwohnungen am Klarastift (2,0 Mio. EUR). Des Weiteren bestanden Haftungsverhältnisse in Form von **Grundschulden** in Höhe von 6,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,9 Mio. EUR). Es handelte sich um Grundschulden für die Absicherung von Darlehen an die Wohnungseigentümergeinschaft „Middelkamp/Bonnenkamp“ (6,1 Mio. EUR) sowie Grundschulden von Erwerbern für die nicht abgerechnete Eigentumsmaßnahme „An der Hiltruper Baumschule“ in Höhe von 0,4 Mio. EUR. Risiken einer Inanspruchnahme waren nicht erkennbar.

#### Finanzielle Verpflichtungen

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifikunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie zum Nominalwert von 566,2 Mio. EUR (Vorjahr: 808,7 Mio. EUR) geschlossen worden. Ferner beliefen sich die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen auf 53,2 Mio. EUR (Vorjahr: 44,7 Mio. EUR), für langfristige Pacht- und Erbbaurechtsverträge auf jährlich 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) sowie jährliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren auf 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR).

Weiterhin bestand aus den mit der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen eine Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2023 in Höhe von 6,8 Mio. EUR. Es steht außerdem die Erhebung von Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 45 II Nr. 7 KomHVO) aus, deren noch zu erwartende Beitragseinnahmen sich auf 1,0 Mio. EUR beliefen.

#### **4. Nachrichtlich**

##### Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG

Es bestanden Ansprüche aus Fehlbeträgen gebührenrechnender Bereiche nach § 6 KAG in Höhe von 9,6 Mio. EUR (-4,9 Mio. EUR), wobei die Erhöhung vorrangig aus dem Bereich „Rettungsdienst“ und „Abwasserbeseitigung“ resultierte.

## VI. Angaben zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

### 1. Ordentliche Gesamterträge

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** resultierten sämtlich aus Erträgen der Berichtsjahr 683,1 Mio. EUR (+1,0 Mio. EUR). Hier waren die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer enthalten. Die Gewerbesteuer konnte im Berichtsjahr aufgrund schwieriger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht gesteigert werden und setzte sich ähnlich dem Vorjahresniveau fort. Ertragsverbesserungen konnten bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich verzeichnet werden.

Steuern und ähnliche Abgaben	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Steuern	657,6	660,2
Ähnliche Abgaben	25,5	21,9
<b>Gesamt</b>	<b>683,1</b>	<b>682,1</b>

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 254,9 Mio. EUR (+56,7 Mio. EUR), die zu 97,8 % aus der Kernverwaltung resultierten, waren vor allem Schlüsselzuweisungen (kommunaler Finanzausgleich) in Höhe von 52,2 Mio. EUR (+51,1 Mio. EUR), die Zuwendungen und Umlagen der Jugendhilfe mit 106,4 Mio. EUR (+4,4 Mio. EUR), die Sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 59,4 Mio. EUR (+1,0 Mio. EUR) sowie die Auflösung von Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuwendungen in Höhe von 31,6 Mio. EUR (-0,7 Mio. EUR) enthalten. Die Abweichungen sind insbesondere auch auf die Unterstützung von Bund und Land zurückzuführen, die zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine erfolgte.

Die **Sonstigen Transfererträge** in Höhe von 24,3 Mio. EUR (-0,9 Mio. EUR) schließlich aus der Kernverwaltung und setzten sich im Wesentlichen aus den Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und den sozialen Leistungen des Sozialamtes in Höhe von insgesamt 14,3 Mio. EUR (-0,5 Mio. EUR) und dem Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 10,1 Mio. EUR (-0,2 Mio. EUR) zusammen.

Der Posten **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 197,8 Mio. EUR (+12,6 Mio. EUR) beinhaltete Gebühren und Beiträge. Der Anstieg war im Wesentlichen auf die Benutzungsgebühren gebührenrechnender Einrichtungen (+8,8 Mio. EUR) und die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren übriger Bereiche (+3,6 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 1.107,0 Mio. EUR (+260,2 Mio. EUR) teilten sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche auf:

- Versorgungs- und Verkehrsbereich (ÖPNV)
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Abfallverwertung und -abfuhr

- Immobilienverkauf und –bewirtschaftung
- BGA DSD und Containerdienst
- Kinder- und Jugendhilfe
- Parkeinrichtungen
- Betreuungstätigkeit
- Straßenreinigung

Der Anstieg war vor allem auf die Bereiche Grundstücksverkäufe und Energie- und Wasserversorgung zurückzuführen, wo es eine Umsatzsteigerung von rd. 34,75 % gab.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen 262,9 Mio. EUR (+22,8 Mio. EUR). Als wesentliche Positionen waren hier die Grundsicherung nach dem SGB II und die sozialen Leistungen des Sozialamtes enthalten. Der Anstieg ist auf die höheren Ausgaben für das Bürgergeld zurückzuführen, welche in voller Höhe vom Bund erstattet wurden, sowie auf Leistungen zugunsten der ukrainischen Geflüchteten, die seit dem Berichtsjahr vollständig über die Mittel des Jobcenters finanziert wurden.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 65,9 Mio. EUR (-5,4 Mio. EUR) enthielten:

- Konzessionsabgaben
- Auflösung von Rückstellungen
- Veräußerung von Anlagegegenständen und Umlaufvermögen
- Schadensersatzansprüche
- Auflösung von Sonderposten
- Zuschreibungen

Die Verringerung des Postens ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr keine Zinserträge für Gewerbesteuernachforderungen angefallen sind (Vorjahr rd. 10,9 Mio. EUR).

Der Posten **Aktivierete Eigenleistungen** in Höhe von 22,6 Mio. EUR (+1,9 Mio. EUR) entfiel insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze (16,4 Mio. EUR).

Der Posten **Bestandserhöhung** betrug 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR). Der Bestandserhöhung lagen insbesondere die im Berichtsjahr entstandenen Bauvorbereitungskosten, Betriebskosten und Grundstücke mit unfertigen Bauten zugrunde.

## 2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** stiegen im Berichtsjahr um 48,9 Mio. EUR auf 535,4 Mio. EUR an. Der Bilanzposten enthielt Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 54,6 Mio. EUR (Vorjahr: 34,8 Mio. EUR). Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einzelpositionen:

<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	371,9	338,6
Soziale Abgaben	60,0	56,3
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	64,6	49,1
Versorgungsaufwendungen	38,9	42,5
<b>Gesamt</b>	<b>535,4</b>	<b>486,5</b>

Die Personalaufwendungen stiegen vor allem im Bereich Löhne und Gehälter um 33,3 Mio. EUR sowie im Bereich der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung um 15,5 Mio. EUR. Im Berichtsjahr betragen die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen 54,6 Mio. EUR.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 1.034,0 Mio. EUR (+258,6 Mio. EUR) beinhalteten im Wesentlichen:

- Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen
- Netznutzungsentgelte an die Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber
- Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens und bebauter Grundstücke
- Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Sanierung und Rekultivierung ZDM I + II
- Kraftstoff
- Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV
- Aufwendungen für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen
- Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Parkhäusern
- Bezogene Leistungen

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen, Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen, Netznutzungsentgelte, die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichten waren, und Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke. Weiterhin stieg der Aufwand für Sanierung und Rekultivierung der ZDM I und II.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** fielen um 6,1 Mio. EUR geringer aus und betrugen im Berichtsjahr 156,5 Mio. EUR. Die den bilanziellen Abschreibungen zu Grunde liegenden Nutzungsdauern wichen in Einzelfällen von der NKF-Rahmentabelle und den örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Münster ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes und des Einflusses auf die VSEF-Lage wurde eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 HGB). In dem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 3,9 Mio. EUR enthalten.

Der Posten **Transferaufwendungen** in Höhe von 752,6 Mio. EUR (+58,7 Mio. EUR) betraf vorrangig die Bereiche:

- Kinder-/Jugendhilfe
- Grundsicherung nach dem SGB II
- Soziale Leistungen des Sozialamtes
- Landschaftsumlage
- Gewerbesteuerumlage
- Zuwendungen an Theater Münster und Münster Marketing
- Krankenhausumlage
- Auflösung ARAP aus Zuwendungen

Der Anstieg resultierte vor allem aus den Bereichen Landschaftsumlage (+16,1 Mio. EUR), Kinder, Jugend und Familie (+19,7 Mio. EUR) sowie aus dem Sozialbereich (+24,6 Mio. EUR)

In den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 153,9 Mio. EUR (+14,8 Mio. EUR) waren im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen und Wartung und Pflege von Software
- Aufwendungen bezogene Leistungen, Verwaltung und Vertrieb
- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Geschäftsaufwendungen
- Versicherungen
- Beiträge
- Wertberichtigungen
- Prüfung- und Beratungskosten
- Zinsen für Gewerbesteuererstattung
- Werbung und Inseration
- Provisionen
- Periodenfremde Aufwendungen

Der Anstieg resultierte vor allem aus den Bereichen Mieten/Pachten/Erbbauzinsen, Steuern vom Einkommen und Ertrag, IT-Dienstleistungen, Provisionen, Prüfung- und Beratungskosten und Aufwendungen für bezogene Leistungen.

### 3. Gesamtjahresergebnis

Das **Ordentliche Gesamtergebnis** verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um 21,1 Mio. EUR und wies im Berichtsjahr einen Fehlbetrag in Höhe von 6,5 Mio. EUR aus. Einer Steigerung der Ordentlichen Erträge in Höhe von 353,8 Mio. EUR stand eine Steigerung der Ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 374,9 Mio. EUR gegenüber. Während auf der Ertragsseite vor allem Erhöhungen in den Bereichen Privatrechtliche Leistungsentgelte, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu verzeichnen waren, gab es im Aufwandsbereich gegenläufige Effekte vor allem in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und Personalaufwendungen.

Das **Gesamtfinanzergebnis** belief sich auf -24,2 Mio. EUR (-11,5 Mio. EUR). Zu dieser Ergebnisverschlechterung trugen im Wesentlichen die um 2,1 Mio. EUR geringeren Beteiligungserträge und die um 11,1 Mio. EUR gestiegenen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen bei.

Das Ergebnis beinhaltet einen **Außerordentlichen Ertrag** für die coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,8 Mio. EUR), die nach den Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) ermittelt und zur Neutralisierung des Gesamtergebnisses 2023 als Außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden.

Es ergab sich insgesamt ein **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von -30,4 Mio. EUR (Vorjahr: +9,8 Mio. EUR).

In dem Posten **Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis** wird der Verlust der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG in Höhe von 0,2 Mio. EUR ausgewiesen.

Das **Bilanzielle Gesamtjahresergebnis** im Eigenkapital beläuft sich auf eine Höhe von -30,2 Mio. EUR. Ohne die Corona-Isolierung hätte sich das Gesamtjahresergebnis auf -30,5 Mio. EUR belaufen

## – VII. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren im Konzern 8.310 Mitarbeitende (Vorjahr: 8.274) beschäftigt.

## VIII. Erweiterung des Gesamtanhangs

### – 1. Kapitalflussrechnung

Mit Hilfe der **Kapitalflussrechnung** kann dargestellt werden, wie finanzielle Mittel in der vergangenen Abrechnungsperiode erwirtschaftet wurden und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen erfolgten.

<b>Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)</b>			<b>2023</b>
			Mio. EUR
1.	+/-	Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	-30,4
2.	+/-	Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV und Wertpapiere des UV	147,1
3.	+/-	Zu-/Abnahmen der Rückstellungen	62,6
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-59,3
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	-3,5
6.	-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-98,6
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	67,6
8.	+/-	Aufwendungen/Erträge aus a. o. Posten	-0,3
9.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	29,5
10.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-2,5
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	14,6
12.	+	Einzahlungen aus a. o. Posten (aus außergew. Beträgen)	0,0
13.	-	Auszahlungen aus a. o. Posten (aus außergew. Beträgen)	0,0
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-7,7
<b>15.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>119,2</b>
16.		Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	14,0
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-443,8
18.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des immateriellen Anlagevermögens	16,0
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2,2
20.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens	9,6
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5,4
22.	+	Einzahlungseffekt für abgegrenzte Zuwendungen, ohne wirtsch. Eigentum erworben zu haben	8,7
23.	-	Auszahlungen für Zuwendungen, an denen kein wirtsch. Eigentum erworben wird (ARAP)	-23,7
24.	-	Auszahlungen durch den Abgang von geförderten Vermögensgegenständen	-0,5
25.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
26.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
27.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i. R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
28.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i. R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
29.	+	Einzahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
30.	-	Auszahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
31.	+	Erhaltene Zinsen	4,6
32.	+	Erhaltene Dividenden	3,8
<b>33.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-435,0</b>

34.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	6,6
35.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	8,2
36.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-2,8
37.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,0
38.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	242,7
39.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-19,1
40.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	68,3
41.	+	Einzahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
42.	-	Auszahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
43.	-	Gezahlte Zinsen	-29,1
44.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0
45.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,0
<b>46.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>274,8</b>
47.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-41,1
48.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,3
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	114,1
50.	+/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0
<b>51.</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>73,4</b>

In dem Finanzmittelfond am Ende der Periode wurden Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 5,7 Mio. EUR berücksichtigt.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**, der die Fähigkeit der Innenfinanzierung der laufenden Geschäftsaktivitäten widerspiegelt, wies im Jahr 2023 mit 119,2 Mio. EUR einen positiven Wert auf. Dies bedeutet, dass aus dem operativen Bereich genügend Einzahlungen zugeflossen sind, um die Auszahlungen des laufenden Geschäfts zu decken.

Ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** informiert, in welcher Höhe Mittel für die Investitionstätigkeit in langfristige Vermögenswerte ausgegeben wurden. Die Zahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 435,0 Mio. EUR. Die Investitionen konnten durch den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht kompensiert werden.

Ein positiver **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** zeigt auf, dass sich das Kapital, z. B. durch Aufnahme von Krediten, erhöht hat. Im Berichtsjahr belief er sich auf 274,8 Mio. EUR.

Insgesamt überstiegen im Jahr 2023 die Geldauszahlungen die Einzahlungen um 41,0 Mio. EUR. Der Finanzmittelfonds wies zum Ende des Jahres 2023 einen Zahlungsmittelbestand i.H.v. 73,4 Mio. EUR (Vorjahr 114,1 Mio. EUR) aus.

– 2. Gesamteigenkapitalpiegel

VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 26

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Kapitalerhöhungen der Minderheitsgesellschaft	Änderungen im Konsolidierungskreis	Sonstige Veränderungen	Wert zum 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1. Allgemeine Rücklage	781.676.775,75	9.752.809,67	0,00	-127.075,20	0,00	0,00	2.729.367,43	794.031.877,65
1.2. Sonderrücklage	3.371.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.371.000,00
1.3. Ausgleichsrücklage	140.969.827,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.107.814,93	144.077.642,11
Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	9.752.809,67	-9.752.809,67	-30.237.032,11	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.237.032,11
1.5. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	-206.579,72	0,00	9.764.830,93	0,00	0,00	9.558.251,21
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ((Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Gesamteigenkapital</b>	<b>935.770.412,60</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.443.611,83</b>	<b>-127.075,20</b>	<b>9.764.830,93</b>	<b>0,00</b>	<b>5.837.182,36</b>	<b>920.801.738,86</b>

### – 3. Organe und Mitgliedschaften

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn diese im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, sind mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen am Schluss des Gesamtanhangs aufzuführen (vgl. § 116 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW). Die entsprechenden Angaben hierzu (Stand: 01.01.2023 bis 31.12.2023) ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

#### **Verwaltungsvorstand:**

- Lewe, Markus (Oberbürgermeister)
- Paal, Thomas (Stadtdirektor)
- Zeller, Christine (Stadtkämmerin)
- Heuer, Wolfgang (Stadtrat)
- Denstorff, Robin (Stadtbaurat)
- Wilkens, Cornelia (Stadträtin)
- Peck, Matthias (Stadtrat)
- Minas, Arno (Stadtrat)

#### **Ratsmitglieder:**

- Beer, Sandra
- Berens, Jörg
- Bloch, Olaf
- Blome, Andrea
- Bode, Rainer
- Bruns, Meik
- Bühl, Astrid
- Dr. Bürger, Annika
- Busch, Silke
- Dr. Dieckmann, Petra
- Dr. Erber, Dietmar
- Feldmann, Doris
- Gebker, Jan
- Glomb, Matthias

- Goldbeck, Helene
- Götting, Heinrich
- Grau, Hendrik
- Greefrath, Carmen
- Grewer, Martin
- Hagemann, Philipp
- Hagemann, Ute
- Dr. Hasenjürgen, Brigitte
- Herbermann, Anne Kathrin
- Herbstmann, Leon
- Herwig, Marius
- Jainta, Tobias
- Kattentidt, Christoph
- Kersting, Mathias
- Kirsch, Lia
- Dr. Klenner, Michael
- Kollmann, Thomas
- Dr. Korte, Robin
- Leschniok, Stefan
- Lichtenstein van Lengerich, Babette
- Liekefedt, Hedwig
- Dr. Lücke, Martin
- Mayweg, Bernd
- Dr. Möllenhoff, Ulrich
- Nicklas, Andreas
- Nowak, Lars
- Peitzmeier, Martin
- Peters, Carsten
- Dr. Praetzel, Leandra
- Reiners, Otto
- Rietenberg, Sylvia
- Rosenau, Klaus

- Schulz, Christine
- Schulze Bockeloh, Susanne
- Specht, Achim
- Stähler, Angela
- Steinmann, Ludger
- Prof. Dr. Stein-Redent, Rita
- Dr. Tsakalidis, Georgios
- Vogelberg, Jolanta
- Von Göwels, Walter
- Weber, Stefan
- Wenzel, Albert
- Winkel, Maria
- Wolfgarten, Peter
- Wölter, Harald

**Gesamtlagebericht 2023**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
<b>Gesamtwirtschaftliche Lage</b> .....	<b>3</b>
<b>Geschäftsverlauf im Konzern</b> .....	<b>4</b>
<b>Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage</b> .....	<b>6</b>
Vermögens- und Schuldengesamtlage .....	6
Ergebnisgesamtlage .....	8
Finanzgesamtlage.....	10
<b>NKF – Kennzahlenset NRW</b> .....	<b>11</b>
<b>Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung</b> .....	<b>12</b>
<b>Prognosen</b> .....	<b>17</b>

- **Vorbemerkung**

Mit diesem Gesamtabchluss legt die Stadt Münster den vierzehnten konsolidierten Abschluss vor. Neben dem Gesamtabchluss hat die Stadt gem. § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW einen Gesamtlagebericht aufzustellen. Durch den Gesamtlagebericht wird das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der VSEF-Lage einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche erläutert. Dazu werden in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihrer tatsächlichen Ausprägung dargestellt. Außerdem enthält der Lagebericht eine umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Kommune. In die Analyse werden produktorientierte Ziel- und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der VSEF-Lage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kommune eingegangen.

- **Gesamtwirtschaftliche Lage**

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2023 von einem schwierigen konjunkturellen Umfeld geprägt. Nach den starken Belastungen der Vorjahre blieb eine nachhaltige Erholung aus. Vielmehr geriet die wirtschaftliche Entwicklung durch eine Kombination aus hoher Inflation, schwacher Inlands- und Auslandsnachfrage sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen infolge gestiegener Zinsen ins Stocken. Hinzu kamen geopolitische Unsicherheiten und der anhaltende Fachkräftemangel, die die wirtschaftliche Dynamik weiter belasteten.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands ging im Jahr 2023 um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Damit rutschte die deutsche Wirtschaft nach einem moderaten Wachstum im Jahr 2022 in eine leichte Rezession. Der Rückgang erfasste viele Wirtschaftsbe-  
reiche, wobei die Entwicklung insgesamt uneinheitlich verlief.

Das Verarbeitende Gewerbe konnte sich nicht behaupten und verzeichnete einen leichten Rückgang der Bruttowertschöpfung um 0,4 %. Besonders stark fiel die Produktion in der Energieversorgung zurück. Das Baugewerbe blieb trotz hoher Materialkosten und teurer Finanzierungen mit einem leichten Plus von 0,2 % stabil. Ein Teil dieses Wachstums ist auf verstärkte Tätigkeiten im Tief- und Ausbau zurückzuführen.

Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich unterschiedlich. Information und Kommunikation legten mit +2,6 % erneut zu, ebenso lagen die öffentlichen und unternehmensbezogenen Dienstleistungen leicht im Plus. Dagegen blieb der Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe hinter den Erwartungen zurück und verzeichnete ein Minus von 1,0 %. Besonders der private Konsum, belastet durch die anhaltend hohen Lebenshaltungskosten, ging preisbereinigt um 0,8 % zurück.

Trotz dieser Herausforderungen zeigte sich der Arbeitsmarkt robust. Die Erwerbstätigenzahl stieg 2023 auf ein Rekordniveau von rund 45,9 Millionen Personen (+0,7 %). Die Beschäftigungsquote erreichte mit 77,2 % ein historisches Hoch.

Insgesamt war das Jahr 2023 für die deutsche Wirtschaft von Stagnation und leicht rückläufiger gesamtwirtschaftlicher Leistung geprägt. Während einzelne Branchen Impulse setzten, fehlte es in der Breite an Wachstumsdynamik. Die wirtschaftliche Erholung blieb fragil und wurde durch strukturelle Probleme wie dem demografischen Wandel, dem Transformationsdruck in Richtung Nachhaltigkeit und geopolitischen Risiken deutlich gebremst.<sup>1</sup>

- **Geschäftsverlauf im Konzern**

Das Ergebnis bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** der **Stadt Münster** lag mit 683,1 Mio. EUR um 1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (682,1 Mio. EUR).

Im Jahr 2023 konnte die Stadt Münster aus der Gewerbesteuer, ohne Eliminierung der Beträge der konsolidierten Unternehmen, ein Ergebnis von 357,9 Mio. EUR (Vorjahr: 362,1 Mio. EUR) erzielen.

Bei den städtischen Anteilen der Einkommensteuer mit 188,9 Mio. EUR (+1,7 Mio. EUR) sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 46,3 Mio. EUR (+0,9 Mio. EUR) fielen die Ergebnisse geringfügig höher aus als im Vorjahr.

Beim **Energie- und Wasservertrieb**, der durch die **Stadtwerke Münster GmbH** erfolgt und stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkunden abhängig ist, gab es im Berichtsjahr folgende Entwicklungen:

Im Strommarkt sind die abgesetzten Mengen im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 % gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf ein verändertes Verbrauchsverhalten der Kundinnen und Kunden infolge der Energiekrise sowie auf Kundenverluste durch zunehmenden Preiswettbewerb zurückzuführen. Im Gasmarkt hat sich die abgesetzte Menge gegenüber dem Jahr 2022 um 5,2 % reduziert. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere die milde Witterung und fortgesetzte Einsparbemühungen der Kundinnen und Kunden.

Im Wärmemarkt sank die Absatzmenge bei nahezu konstanter Kundenzahl, aufgrund sparsamer Verbrauchsverhalten und milder Temperaturen, um 9,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die abgesetzte Wassermenge ging im Jahr 2023 um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Auch dies

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2024; abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/bruttoinlandsproduktuebersicht.html>

ist auf einen insgesamt bewussteren und sparsameren Umgang mit der Ressource Wasser zurückzuführen.

Die erzeugte Strommenge stieg im Jahr 2023 auf 347 Mio. kWh und lag damit um 7,4 % über dem Vorjahreswert von 323 Mio. kWh. Trotz dieses Anstiegs blieb die Stromerzeugung weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt, da die Wärmeabnahme durch Kundinnen und Kunden gering war und somit im Rahmen der Kuppelproduktion (gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme) weniger Strom erzeugt wurde. Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gasmengen.

Die Zahl der Fahrgäste ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und betrug im Jahr 2023 rund 30,6 Mio. (Vorjahr: 31,2 Mio.). Der Rückgang ist auch auf eine geänderte Berechnungsmethodik gemäß VDV-Empfehlung sowie auf zeitweise Angebotseinschränkungen durch Fahrmangel zurückzuführen. Die Gesamterlöse des Verkehrsbetriebs lagen im Geschäftsjahr 2023 mit 48,7 Mio. EUR (davon 39,2 Mio. EUR Umsatzerlöse) über dem Niveau des Vorjahres. Zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster GmbH im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket insgesamt rund 7,0 Mio. EUR.

Im Jahr 2023 wurde die geplante Höhe der Investitionen um 10,8 % unterschritten. Die Investitionen erfolgten insbesondere in Elektrobusse, in das Glasfasernetz und in Erzeugungsanlagen. Ein wesentlicher Teil der Investitionen erfolgte in Anlagen, die sich zum 31.12.2023 in Bau befinden.

Die Umsatzerlöse des Konzerns der Stadtwerke Münster GmbH - ohne Strom- und Erdgassteuer - sind gegenüber dem Vorjahr um 284,1 Mio. EUR (38,1 %) auf 1.030,0 Mio. EUR gestiegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultierte insbesondere aus gestiegenen Energiepreisen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen waren der Geschäftsverlauf und das Ergebnis des Jahres 2023 in Höhe von 11,2 Mio. EUR als sehr gut zu bezeichnen.

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die Beteiligungsgesellschaft **Wohn + Stadtbau GmbH** im Bereich **Vermietung und Bauträrgeschäft** einen Jahresüberschuss in Höhe von 7,2 Mio. EUR, der um 2,4 Mio. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres lag.

Der Wohnungsbestand der Wohn + Stadtbau GmbH ist zum 31.12.2023 um 5,22 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Durch den Neubau von 329 Wohnungen und Schaffung von zwei zusätzlichen Wohnungen durch Umbau im Bestand erhöhte sich der Wohnungsbestand von 6.347 auf 6.678 Einheiten. Die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen ist durch Neubau um 278 auf insgesamt 372 Einheiten gestiegen. Die Nachfrage nach Mietwohnungen war weiterhin hoch und führte zu einem guten Ergebnis im Bereich Vermietungen. Der Markt der Gewerbeobjekte stagnierte im Jahr 2023. Aufgrund der fragilen lokalen, aber auch globalen Märkte gab es kaum proaktive Veränderungswünsche. Die Vermietungs- und Ertragssituation im Bereich der

gewerblichen Objekte ist konsistent. Der Bestand verzeichnete einen Zuwachs von drei Gewerbeeinheiten.

Im Bereich **Abfallentsorgung** und **Straßenreinigung/Winterdienst** bestehen die Kernziele in der Erbringung ökologisch wie qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für diese hoheitlichen Aufgaben sowie marktorientierter Dienstleistungen für gewerbliche Kunden. Diese Aufgaben werden durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wahrgenommen. Das zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele im Jahr 2016 entwickelte Abfallwirtschaftskonzept (AWK) wurde für die Jahre 2023 bis 2028 fortgeschrieben. Im Jahr 2023 blieben dabei die Straßenreinigungsgebühren gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt die awm mit einem Jahresüberschuss von 4,6 Mio. EUR (Vorjahr 5,3 Mio. EUR).

- **Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage**
- **Vermögens- und Schuldengesamtlage**

Nachfolgend wird eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns Stadt Münster zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und erläutert.

Gesamtbilanz		31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
<b>Aktiva</b>						Mio. EUR
	<b>Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>33,7</b>	<b>1</b>	<b>33,4</b>	<b>1</b>	<b>0,3</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.730,9</b>	<b>89</b>	<b>4.431,6</b>	<b>89</b>	<b>299,3</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11,0	0	11,1	0	-0,1
1.2	Sachanlagen	4.455,4	84	4.162,7	84	292,7
1.3	Finanzanlagen	264,4	5	257,8	5	6,7
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>450,8</b>	<b>8</b>	<b>413,7</b>	<b>8</b>	<b>37,1</b>
2.1	Vorräte	71,3	1	67,2	1	4,0
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	300,5	6	225,0	5	75,6
2.3	Liquide Mittel	79,0	1	121,5	2	-42,5
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>103,1</b>	<b>2</b>	<b>84,0</b>	<b>2</b>	<b>19,1</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.318,5</b>	<b>100</b>	<b>4.639,7</b>	<b>100</b>	<b>355,8</b>

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz mit einem Wert von 5.318,5 Mio. EUR wird weiterhin von dem langfristig gebundenen Vermögen mit einem Anteil von ca. 90 % dominiert. Das Sachanlagevermögen mit 4.730,9 Mio. EUR stieg gegenüber dem Vorjahr um 299,3 Mio. EUR. Innerhalb des Bereichs der Sachanlagen bildete das Infrastrukturvermögen (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) mit 1.803,4 Mio. EUR (+13,1 Mio. EUR) die wertmäßig größte Bilanzposition.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 450,8 Mio. EUR (+37,1 Mio. EUR) und die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 103,1 Mio. EUR machten zusammen ca. 10 % der Bilanzsumme aus. Innerhalb des Umlaufvermögens bildeten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 300,5 Mio. EUR (+75,6 Mio. EUR) den wesentlichsten Bilanzposten.

Gesamtbilanz Passiva		31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>920,8</b>	<b>17</b>	<b>935,8</b>	<b>19</b>	<b>-15,0</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	794,0	15	781,6	16	12,4
1.2	Sonderrücklagen	3,4	0	3,4	0	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	144,0	3	141,0	3	3,0
1.4	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-30,2	1	9,8	0	-40,0
1.5	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	9,6	0	0,0	0	9,6
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.264,0</b>	<b>24</b>	<b>1.247,0</b>	<b>25</b>	<b>17,0</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>935,6</b>	<b>18</b>	<b>873,1</b>	<b>18</b>	<b>62,5</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.077,8</b>	<b>39</b>	<b>1.816,3</b>	<b>37</b>	<b>261,5</b>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>120,3</b>	<b>2</b>	<b>90,5</b>	<b>2</b>	<b>29,8</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>5.318,5</b>	<b>100</b>	<b>4.962,7</b>	<b>100</b>	<b>355,8</b>

Die auf der **Passivseite** dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Konzernvermögens. Die Eigenkapitalquote lag bei 17 % (-2 %). Das Eigenkapital in Höhe von 920,8 Mio. EUR (-15,0 Mio. EUR) bestand zu 86,2 % aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 794,0 Mio. EUR (+12,3 Mio. EUR). Im Berichtsjahr entstand ein Gesamtjahresverlust in Höhe von 30,2 Mio. EUR (-40,0 Mio. EUR).

Eine wesentliche Position auf der Passivseite bildeten ferner die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von insgesamt 1.241,3 Mio. EUR (+16,4 Mio. EUR) - diese machen 98,2 % der Gesamtposition der Sonderposten aus. Da das Sachanlagevermögen in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes mitfinanziert wurde, sind diese Förderungen in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufzulösen.

## Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtjahresergebnis stellte sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	2023		2022		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	683,1	26	682,1	30	1,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254,9	10	198,2	9	56,7
Sonstige Transfererträge	24,3	1	25,2	1	-0,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	197,8	8	185,2	8	12,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.107,0	42	846,8	37	260,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262,9	10	240,1	11	22,8
Sonstige ordentliche Erträge	65,9	3	71,3	3	-5,4
Aktivierete Eigenleistungen	22,6	1	20,8	1	1,8
Bestandsveränderungen	7,3	0	2,4	0	4,9
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>2.625,8</b>	<b>100</b>	<b>2.272,1</b>	<b>100</b>	<b>353,7</b>
Personalaufwendungen	496,5	19	444,0	20	52,6
Versorgungsaufwendungen	38,9	1	42,5	2	-3,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.033,9	39	775,4	34	258,5
Bilanzielle Abschreibungen	156,5	6	162,6	7	-6,1
Transferaufwendungen	752,6	29	693,9	31	58,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	153,9	6	139,1	6	14,8
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>2.632,3</b>	<b>100</b>	<b>2.257,5</b>	<b>99</b>	<b>374,8</b>
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-6,5</b>	<b>1</b>	<b>14,6</b>	<b>1</b>	<b>-21,2</b>
Beteiligungsergebnis	5,3	0	7,0	0	-1,7
Zins- und sonstiges Finanzergebnis	-29,5	-1	-19,6	-1	-9,9
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,3	0	7,8	0	-7,5
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-30,4</b>	<b>-1</b>	<b>9,8</b>	<b>0</b>	<b>-40,2</b>
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-0,2	0	0,0	0	-0,2
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-30,2</b>	<b>-1</b>	<b>9,8</b>	<b>0</b>	<b>-40,0</b>

Die **Ordentlichen Gesamterträge** stiegen im Berichtsjahr um 353,7 Mio. EUR auf 2.625,8 Mio. EUR. Den höchsten Anteil hieran haben die Privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 1.107,0 Mio. EUR (+260,2 Mio. EUR), die zu rund 90 % auf die Umsatzerlöse des Teilkonzerns Stadtwerke Münster GmbH zurückzuführen waren. Eine positive Entwicklung resultierte hier insbesondere aus gestiegenen Energiepreisen.

Den betragsmäßig zweithöchsten Anteil an den Ordentlichen Gesamterträgen hatten **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Volumen von 683,1 Mio. EUR (+1,0 Mio. EUR). Bei der konsolidierten Gewerbesteuer konnte im Berichtsjahr ein Ergebnis in Höhe von 351,4 Mio. EUR (Vorjahr: 358,1 Mio. EUR) realisiert werden.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** mit 254,9 Mio. EUR lagen um 56,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Im Jahr 2023 erhielt die Stadt Münster Schlüsselzuweisungen in Höhe von 52,2 Mio. EUR, eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr, als lediglich 1,1 Mio. EUR in die Stadtkasse flossen. Ursächlich für diese Entwicklung war neben einer Erhöhung des Gesamtvolumens der Verbundmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz eine im Vergleich zu anderen Kommunen niedrigere Dynamik bei der zu berücksichtigenden Steuerkraft aber auch eine stärkere Berücksichtigung der zentralen Funktion Münsters in der Region.

Die für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigende Steuerkraft Münsters entsprach in der Vergangenheit häufig in etwa dem fiktiven Finanzbedarf, den das Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz festlegt. übersteigt die zu berücksichtigende Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, gilt die Kommune als abundant und hat keinen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen. Im umgekehrten Fall erhält sie Schlüsselzuweisungen, wobei die jeweilige Höhe - neben der eigenen Finanzkraft - von externen Faktoren, insbesondere der Steuerkraftentwicklung aller Kommunen in NRW abhängig und insofern langfristig schwer zu prognostizieren ist.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** stiegen um 12,6 Mio. EUR auf 197,8 Mio. EUR. Corona-bedingte Ausfälle waren nicht mehr spürbar.

Die **Ordentlichen Gesamtaufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 374,8 Mio. EUR auf 2.632,3 Mio. EUR. Die Erhöhung resultierte aus den um 258,5 Mio. EUR gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den um 58,7 Mio. EUR höheren Transferaufwendungen sowie den um 52,6 Mio. EUR angestiegenen Personalaufwendungen.

Das **Ordentliche Gesamtergebnis** verringerte sich um 21,1 Mio. EUR auf -6,5 Mio. EUR im Berichtsjahr. Im Jahresvergleich ging das Finanzergebnis um 9,7 Mio. EUR und das Beteiligungsergebnis um 1,7 Mio. EUR zurück. Insgesamt lag das Gesamtjahresergebnis bei -30,4 Mio. EUR und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 40,2 Mio. EUR verschlechtert.

In dem Posten **Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis** wird der Verlust der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG in Höhe von 0,2 Mio. EUR ausgewiesen.

Das **Bilanzielle Gesamtjahresergebnis** im Eigenkapital beläuft sich auf eine Höhe von - 30,2 Mio. EUR.

- **Finanzgesamlage**

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (siehe Gesamtanhang 2023), sowie auf die NKF – Kennzahlen zur Finanzlage verwiesen. Die komprimierte Cashflow-Übersicht im Zeitablauf zeigt, dass im Jahr 2023 die Investitionstätigkeit mehr Mittel bindet als durch Geschäftstätigkeit und Finanzierung beschafft werden konnten.

	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Stand Finanzmittelfonds zum 01.01.	114,1	95,7	128,3	222,6	256,9	198,4
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	119,2	151,3	159,5	155,1	219,9	203,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-435,0	-413,4	-262,6	-247,9	-252,8	-249,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	274,8	280,5	70,5	-1,5	-1,4	104,5
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand Finanzmittelfond zum 31.12.	73,4	114,1	95,7	128,3	222,6	256,9

- NKF – Kennzahlenset NRW

Nr.	Kennzahl	Analyse	Wert 2023 in %	Wert 2022 in %	Wert 2021 in %	Wert 2020 in %
<b>Hauswirtschaftliche Gesamtsituation</b>						
1.	Aufwandsdeckungsgrad	Die ordentlichen Aufwendungen werden komplett durch die ordentlichen Erträge gedeckt.	99,8	100,6	99,8	100,2
2.	Eigenkapitalquote 1	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20-30%.	17,3	18,9	19,9	20,5
3.	Eigenkapitalquote 2	Zusätzlich zum "echten" Eigenkapital werden hier die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.	40,7	48,3	46,5	48,3
4.	Überschussquote/ Fehlbetragsquote	Das positive Gesamtergebnis von 9,8 Mio. EUR macht ca. 1,1 % der Summe aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage aus.	3,2	1,1	0,1	0,2
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>						
5.	Infrastrukturquote	36,1 % des gesamten Vermögens sind langfristig in der Infrastruktur gebunden.	33,9	36,1	38,0	39,0
6.	Abschreibungsintensität	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 7,2 % durch Abschreibungen belastet.	5,9	7,2	7,6	7,9
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>						
7.	Anlagendeckungsgrad 2	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.	62,6	88,2	93,3	89,7
8.	Liquidität 2. Grades	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.	45,9	56,1	54,1	66,3
9.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt ca. 8,4 % an der Gesamtbilanzsumme.	10,2	8,4	7,4	6,8
10.	Zinslastquote	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	1,2	1,0	1,3	1,3
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>						
11.	Steuerquote	Die Kennzahl gibt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen wieder.	26,0	30,0	32,6	32,7
12.	Zuwendungsquote	8,7 % der ordentlichen Erträge stammen aus Erträgen aus Zuwendungen.	9,7	8,7	10,0	9,9
13.	Personalintensität I	Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 19,7 %.	18,9	19,7	21,3	22,1
14.	Personalintensität II	Zur Deckung der Personalaufwendungen werden 19,5 % der ordentlichen Erträge benötigt.	18,9	19,5	21,3	22,1
15.	Sach- und Dienstleistungsintensität	Die Kennzahl stellt den durch Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstandenen Anteil dar.	39,3	34,3	30,1	29,7
16.	Transferaufwandsquote	Die Kennzahl stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.	28,6	30,7	31,9	31,7

- **Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung**

Die Vertretungen der Stadt Münster in den relevanten Organen der Beteiligungsgesellschaften überwachen alle wesentlichen Vorgänge und Entwicklungen in den Unternehmen des Konzerns. Wichtige Ereignisse werden an die Kämmerin und den Verwaltungsvorstand weitergeleitet. Die Konzernsteuerung verfolgt die Ertrags- und Finanzlage dieser wichtigen Bereiche der Stadt Münster, um bei Bedarf rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Der zuständige Ausschuss wird durch die vierteljährliche Konzernberichterstattung regelmäßig über die Entwicklungen in den steuerungsrelevanten Unternehmen informiert. Das Konzerncontrolling gibt zudem einen Überblick über Steuerungsgrößen wie Leistungszielerreichung, Bestandssicherheit, Nachhaltigkeit und Rentabilität auf Basis der jeweiligen Jahresabschlüsse.

Die Stadt Münster sieht sich folgenden **Risiken** gegenüber:

- **Entwicklung der Steuereinnahmen:** Die Stadt Münster steht vor der Herausforderung, dass die Steuereinnahmen, insbesondere aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, stark von externen wirtschaftlichen Faktoren abhängen. Nach einem zunächst positiven Trend in diesen Einnahmebereichen zeigen die aktuellen Daten eine Abschwächung des dynamischen Wachstums. Diese Entwicklung könnte durch globale Krisen, wie etwa geopolitische Konflikte, zusätzlich belastet werden. Die Unsicherheit in der gesamtwirtschaftlichen Lage birgt daher das Risiko künftiger Haushaltsdefizite.
- **Steigende Aufwendungen im Sozialbereich:** Die Ausgaben für den Sozialbereich, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien, sind seit 2021 deutlich gestiegen und belasten die Finanzen der Stadt Münster erheblich. Die Hilfen zur regulären Heimerziehung sowie Eingliederungshilfen sind Hauptursachen für den überproportionalen Anstieg der Aufwendungen. Diese steigenden Kosten belasten nicht nur die kommunalen Finanzen, sondern führen auch dazu, dass die Stadt möglicherweise auf freiwillige Leistungen verzichten muss. Es besteht ein dringender Bedarf an Unterstützung durch Bund und Land, um die finanzielle Stabilität zu gewährleisten.
- **Inflation und Zinswende:** Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage ist von steigenden Inflationsraten sowie einer Zinswende geprägt, was zu zusätzlichen Belastungen führen kann. Dieses Umfeld erschwert es der Stadt, langfristige Finanzierungsstrategien umzusetzen, und schränkt die Investitionsfähigkeit weiter ein. Insbesondere bei Infrastrukturprojekten sind die finanziellen Risiken angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich.
- **Integration von Geflüchteten:** Die Stadt Münster sieht sich mit der Herausforderung konfrontiert, eine Vielzahl von Geflüchteten, besonders aus Krisengebieten, zu integrieren. Dies fordert sowohl die finanziellen als auch die infrastrukturellen Kapazitäten der Stadt und könnte die Aufnahmekapazität an deren Grenzen bringen. Die notwendigen Maßnahmen zur Unterbringung und Integration und deren Finanzierung bleiben daher ein zentraler

Schwerpunkt der Haushaltsplanung und -bewirtschaftung. Eine nachhaltige Lösung, um die stetig steigenden Kosten in diesem Bereich zu bewältigen, ist unerlässlich und erfordert eine höhere Kostenerstattung von Land und Bund als bisher.

Trotz der Herausforderungen, vor denen die Stadt Münster steht, ergeben sich auch zahlreiche **Chancen**, die das Potenzial haben, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung positiv zu beeinflussen. Die Stadt hat bereits begonnen, gezielte Strategien in verschiedenen Bereichen zu verfolgen, um die aktuelle Situation erfolgreich zu meistern.

#### **Chancen für die Stadt Münster:**

- **Wachstum in der Batterieforschung:** Ein bedeutendes Wachstumspotenzial für die Stadt Münster ergibt sich aus der Forschung und Entwicklung von Batterietechnologie. Die Stadt fördert aktiv diesen Bereich, der als Schlüsseltechnologie für die Zukunft angesehen wird. Der Technologiestandort Münster zieht hochspezialisierte Unternehmen an, was nicht nur zu wirtschaftlichem Wachstum führt, sondern auch qualifizierte Arbeitsplätze schafft. Diese Entwicklung könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt weiter stärken und langfristig positive Effekte auf den städtischen Haushalt haben.
- **Digitalisierung und Verwaltungsreform:** Die Stadt hat ambitionierte Pläne zur Weiterentwicklung der Digitalisierung und zur Optimierung ihrer Verwaltungsprozesse. Durch effizientere Abläufe und Angebote für Bürgerinnen und Bürger kann die Stadt sowohl die Dienstleistungsqualität steigern als auch Ressourcen einsparen. Dies stellt eine Chance dar, die Attraktivität der Stadtverwaltung zu erhöhen und die Bindung der Bürgerinnen und Bürger an die Stadt zu stärken. Erfolgreiche Digitalisierung könnte auch dazu beitragen, Fachkräfte zu gewinnen und die Verwaltung zukunftsfähig zu gestalten.
- **Nachhaltigkeitsstrategie:** Die Stadt Münster hat sich zur Klimaneutralität verpflichtet und verfolgt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Verpflichtung könnte neue Investitionen in grüne Technologien und eine nachhaltige Stadtentwicklung anziehen, was sowohl wirtschaftliches Wachstum als auch ein positives Image der Stadt fördert. Die Herausforderung der Klimaneutralität sollte als Chance gesehen werden, um innovative Lösungen zu entwickeln, die sowohl einen ökologischen als auch einen wirtschaftlichen Nutzen bringen. Langfristig wirkt sich dies positiv auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger aus und fördert die Attraktivität der Stadt.

Eine wichtige Rolle für das Konzernergebnis spielen die Privatrechtlichen Leistungsentgelte, die primär auf die Geschäftstätigkeit der **Stadtwerke Münster GmbH** zurückzuführen sind.

Die Stadtwerke Münster sind als kommunaler Versorger vielfältigen Risiken ausgesetzt, die sowohl externen als auch internen Ursprungs sind. Diese Risiken betreffen unter anderem den Energiemarkt, rechtliche Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen und die allgemeine wirtschaftliche Lage. Das Unternehmen verfolgt ein aktives Risikomanagement, um potenzielle Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Dennoch bleiben gewisse Unsicherheiten bestehen, die sich auf die wirtschaftliche Stabilität und operative Leistungsfähigkeit auswirken können.

Die Stadtwerke Münster GmbH steht vor verschiedenen Risiken, die ihre Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten:

- **Energiepreis- und Beschaffungsrisiken:** Die Energiepreise an den Großhandelsmärkten sind starken Schwankungen unterworfen, was erhebliche Unsicherheiten für die Beschaffung mit sich bringt. Unerwartete Preisanstiege können zu deutlich höheren Einkaufskosten führen. Diese lassen sich nicht immer sofort oder vollständig an die Kunden weitergeben. Dadurch entsteht ein finanzielles Risiko, das die Ergebnislage der Stadtwerke direkt beeinflusst.
- **Politische und rechtliche Rahmenbedingungen:** Die Stadtwerke Münster sehen sich Herausforderungen in Bezug auf die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Windenergieausbaus gegenüber. Falls die Maßnahmen der Regierung zur Förderung der erneuerbaren Energien nicht die gewünschten Ergebnisse erzielen, wird dies den Fortschritt der Ausbauziele erheblich behindern. Dies könnte zu Verzögerungen bei geplanten Projekten und somit zu finanziellen Einbußen führen. Eine kontinuierliche Beobachtung und Anpassung an die sich verändernden rechtlichen Standards ist essenziell.
- **Technologische Risiken und Digitalisierung:** Die fortschreitende Digitalisierung erfordert umfangreiche Investitionen in IT-Systeme, Dateninfrastruktur und Cybersecurity. Dabei besteht das Risiko von Systemausfällen, Datenpannen oder Hackerangriffen. Gleichzeitig kann technologischer Rückstand gegenüber Wettbewerbern die Marktstellung schwächen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist notwendig, um mit der Dynamik der Branche Schritt zu halten.
- **Entwicklung der Netznutzungsentgelte:** Der durch die Bundesnetzagentur ausgeübte Einfluss auf die Netznutzungsentgelte kann die Rentabilität der Stadtwerke Münster gefährden. Senkungen der erlaubten Eigenkapitalverzinsung könnten zu einem Rückgang der Einnahmen führen, die für Investitionen in das Energienetz notwendig sind. Dies wird durch die steigenden Kosten für Tiefbau und Finanzierung noch verstärkt. Daher ist eine zukunftsorientierte Planung und Optimierung der Netzstrukturen erforderlich.
- **Projekt- und Investitionsrisiken:** Großprojekte, etwa im Bereich Netzausbau oder Erneuerbare Energien, bergen das Risiko von Zeitverzögerungen, Kostenüberschreitungen oder technischen Problemen. Fehlkalkulationen oder mangelhafte Projektsteuerung können erhebliche wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. Zudem erfordern solche Projekte oft langwierige Genehmigungsverfahren und externe Abhängigkeiten. Eine enge Kontrolle und professionelles Projektmanagement sind daher essenziell.
- **Mangel an Fachkräften:** Besonders im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ist die Rekrutierung von Mitarbeitenden eine große Herausforderung. Der Mangel an

Busfahrer\*innen und qualifizierten Fachkräften in anderen kritischen Positionen könnte die Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Münster erheblich beeinträchtigen. Eine frühzeitige und zielgerichtete Personalgewinnung ist notwendig, um die Qualität des Angebots aufrechterhalten zu können. Innovative Ansätze zur Fachkräfteentwicklung sind gefragt.

Die Stadtwerke Münster GmbH verfügen über zahlreiche Chancen, die sowohl ihre Stellung im Energiemarkt als auch ihre Rolle in der Stadtentwicklung erheblich stärken können. Dazu gehören folgende Möglichkeiten:

- **Ausbau erneuerbarer Energien:** Der Ausbau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen bietet die Chance, die eigene Energieerzeugung nachhaltig und unabhängig zu gestalten. Eigene Anlagen sichern langfristig stabile Erträge und machen das Unternehmen weniger anfällig für Preisschwankungen am Markt. Zudem leisten sie einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Die Position als regionaler Produzent stärkt auch die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern.
- **Digitalisierung und neue Technologien:** Mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende kommt ein neuer Impuls für den Smart-Meter-Rollout. Dies eröffnet den Stadtwerken Münster Chancen in der Effizienzsteigerung und der Verbesserung der Serviceangebote. Durch innovative Produkte wie Smart Meter und die Nutzung digitaler Infrastruktur entstehen neue Geschäftsfelder. Diese Entwicklungen werden nicht nur zur Optimierung interner Prozesse beitragen, sondern auch das Kundenerlebnis verbessern.
- **Strategische Partnerschaften und Bürgerbeteiligung:** Die Stadtwerke Münster setzen auf eine enge Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und anderen Stakeholdern zur Förderung nachhaltiger Projekte. Durch die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung an Wind- und Solarprojekten können die Anwohner direkt von den wirtschaftlichen Vorteilen profitieren, was die Akzeptanz und das Engagement steigert. Solche Partnerschaften schaffen ein positives Unternehmensimage und tragen zur Erreichung von Klimazielen bei. Die Stadtwerke positionieren sich als verantwortungsvoller Akteur in der Energiewende.
- **Umstellung auf nachhaltige Wärmeversorgung:** Im Rahmen der Umsetzung ihrer Strategie wird die Umstellung der Wärmeerzeugung auf "grüne Wärme" angestrebt. Dies erfolgt durch den Ausbau von Fernwärme und anderen nachhaltigen Wärmequellen, was nicht nur den CO<sup>2</sup>-Fußabdruck verringert, sondern auch neue Ertragsquellen erschließt. Eine nachhaltige Wärmeversorgung stärkt die Position der Stadtwerke Münster im Wettbewerbsumfeld. Die Implementierung solcher Technologien könnte langfristig Kosteneinsparungen und eine höhere Wettbewerbsfähigkeit mit sich bringen.

Die **Wohn + Stadtbau GmbH** sieht Chancen in der stabilen Nachfrage nach Mietwohnungen, die durch den Rückgang an Neubautätigkeit und die sinkende Nachfrage nach Wohneigentum begünstigt wird. Das Unternehmen kann damit insbesondere im Bestand seine Ertragsziele

nachhaltig sichern. Durch konsequente Modernisierungen und den sogenannten „Klimafahrplan“ wird zudem das Unternehmensimage gestärkt, was auch positive Effekte auf die Mitarbeitergewinnung haben kann. Eine konservative Finanzpolitik und Grundstückseinlagen durch die Stadt Münster bieten zusätzliche Stabilität.

Dem gegenüber stehen **Risiken** wie steigende Bau- und Materialkosten, hohe Zinsen sowie regulatorische Herausforderungen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, verbunden mit einer hohen Inflation und der daraus resultierende Kaufkraftverlust, sind schwer kalkulierbar. Zudem erhöht sich das Risiko von Miet- und Betriebskostenausfällen, insbesondere im Jahr 2024. Auch die volatile Auftragslage im Bausektor mit zunehmenden Stornierungen stellt eine Unsicherheit dar.

Besonders auf dem Wohnungsmarkt in Münster zeigen sich sowohl Chancen als auch Risiken. Zwar bleibt die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum hoch, was Leerstände unwahrscheinlich macht. Gleichzeitig zeigen sich aber Probleme bei der Vermarktung von Wohneigentum sowie stark gestiegene Bau- und Finanzierungskosten, was die Neubautätigkeit dämpfen könnte. Das Unternehmen muss hier flexibel auf Preisentwicklungen und Wettbewerbsbedingungen reagieren.

Die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster** (awm) sehen sich mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert, die sich sowohl aus internen als auch externen Faktoren ergeben. Die Komplexität und Fälle an Nachhaltigkeitsthemen, Kriterien und Indikatoren kann die Kommunikation erschweren und zu Zielkonflikten führen. Hinzu kommen Risiken durch gesetzliche Änderungen, dem demografischen Wandel und technische Abhängigkeiten wie die Verfügbarkeit wichtiger Anlagen. Diese Aspekte können Unsicherheiten und Effizienzverluste verursachen, wenn Maßnahmen nicht zielgerichtet umgesetzt werden.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen setzt die awm auf ein umfassendes Risikomanagementsystem. Dieses umfasst eine Risikoinventur, -bewertung und -früherkennung mit festgelegten Kennzahlen und Toleranzgrenzen. Eine spezialisierte Software bildet die Strukturen dieses Systems ab, und ein aktualisierter Risikobericht für 2023 stellt sicher, dass die Risiken systematisch überwacht und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Auch das städtische Beteiligungsmanagement sowie externe Prüfstellen tragen zur Überwachung der Risikoaspekte bei. Dank dieser gezielten Gegenmaßnahmen sehen sich die awm aktuell nicht in ihrer Bestandskraft gefährdet.

Gleichzeitig ergeben sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie der awm große Chancen. Die klare Gemeinwohlorientierung, verankert im strategischen Zielsystem, unterstützt die Umsetzung der Vision eines abfallfreien Münsters bis 2030. Diese Ausrichtung fördert nicht nur ökologische und soziale Verantwortung, sondern stärkt auch die Arbeitgebermarke der awm – ein wichtiger Vorteil angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels. Durch die aktive Beteiligung von Mitarbeitenden, Bürgerinnen und Bürgern entstehen zudem nachhaltige Impulse für Innovation, Effizienz und Lebensqualität in Münster.

## Prognosen

Die finanzielle Lage der Stadt Münster bleibt in den kommenden Jahren angespannt. Steigende Personalaufwendungen, wachsende Transferleistungen im sozialen Bereich sowie die hohen Investitionsbedarfe in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz erhöhen den Druck auf den städtischen Haushalt erheblich. Die zu erwartenden Haushaltsdefizite und der Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage machen deutlich, dass die Stadt auch mittelfristig mit strukturellen Finanzierungslücken zu kämpfen hat. Ohne gezielte Gegenmaßnahmen und eine nachhaltige Ausgabenkontrolle droht ein weiterer Rückgang des Eigenkapitals. Daher ist weiterhin eine strikte Aufgabepriorisierung und Haushaltsdisziplin notwendig.

Münster verfügt über ein starkes wirtschaftliches Fundament, eine hohe Lebensqualität sowie zukunftsweisende Projekte in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Nachhaltigkeit. Wenn es gelingt, die Digitalisierung konsequent voranzutreiben, die Verwaltung effizienter aufzustellen und durch gezielte Investitionen in Bildung und Umwelt neue Impulse zu setzen, kann die Stadt ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort weiter ausbauen. Mit einer ausgewogenen Mischung aus haushaltspolitischer Disziplin und strategischem Gestaltungswillen besteht durchaus die Chance, die aktuellen Herausforderungen nicht nur zu bewältigen, sondern gestärkt daraus hervorzugehen.

Die **Stadtwerke Münster** prognostizieren für das Jahr 2024 ein signifikantes Mengenwachstum in ihren Geschäftsbereichen Energie und Verkehr. Insbesondere in den Sparten Strom, Gas und Wärme werden die Stadtwerke von einer anhaltenden Nachfrage profitieren. In der Verkehrssparte ist ebenfalls mit einem moderaten Wachstum zu rechnen, einerseits durch die Rückkehr in die vorgesehenen Taktfrequenzen und andererseits durch das Deutschlandticket und das Münster-Abo.

Im Jahr 2023 wurden rund 22 Kilometer neue Stromleitungen verlegt und bestehende Abschnitte erneuert. Damit wuchs das Netz auf insgesamt etwa 3.756 Kilometer. Bis 2028 sind Investitionen von rund 800 Mio. EUR geplant, davon rund 300 Mio. EUR für den Stromnetzausbau. Bis 2035 soll sich das Volumen auf 1,5 Mrd. EUR summieren. Geplant sind unter anderem 700 Kilometer zusätzliche oder erneuerte Mittelspannungskabel sowie drei neue Umspannwerke. Dies stellt eine große Herausforderung dar, ist jedoch zugleich entscheidend für die Erreichung der Klimaziele der Stadt. Parallel zum Netzausbau investiert das Unternehmen in den Ausbau eigener regenerativer Erzeugungskapazitäten. Bis 2030 sollen alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Produktion versorgt werden. Bereits 2023 konnten über 100 GWh Strom aus Wind- und Photovoltaikanlagen erzeugt werden. Für 2024 sind weitere Projekte in Planung, darunter neue Windenergie und Solaranlagen.

Die Energiepreise haben sich im Jahr 2023 zwar stabilisiert, liegen jedoch weiterhin deutlich über dem Vorkrisenniveau. Diese Preisentwicklungen könnten für die Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich bringen. Die Stadtwerke be-

obachten engmaschig die Marktbedingungen und haben eine mehrjährige Beschaffungsstrategie etabliert, um sich gegen Preisschwankungen abzusichern. Gleichzeitig erachten die Stadtwerke moderate Preisanpassungen als notwendig, um die Kostendeckung zu sichern.

Die Stadtwerke Münster sind zudem gut positioniert, um mit einem proaktiven Liquiditätsmanagement potenziellen Insolvenzen bei ihren Kunden entgegenzuwirken, die durch steigenden Preise für Gas und Wärme entstehen. Es wird jedoch betont, dass die Sicherheit der Finanzierung und die Verfügbarkeit öffentlicher Mittel entscheidend für den weiteren Verlauf ihrer Projekte sind, insbesondere in Anbetracht des für die kommenden Jahre geplanten Ausbaus der digitalen Infrastruktur und des zusätzlichen Bedarfs, um die Energiewende voranzutreiben. Maßgeblich für den Erfolg sind die verpflichtende Wärmeplanung bis 2026 und die angestrebten Förderbedingungen.

Insgesamt zeigen sich die Stadtwerke Münster optimistisch hinsichtlich ihrer operativen Entwicklungen und prognostizieren ein ausgewogenes Mengenwachstum in ihren Geschäftsbereichen. Sie sind bestrebt, die Herausforderungen, die sich aus der Klimapolitik und den geopolitischen Bedingungen ergeben, als Chancen zu betrachten und ihre Strategie entsprechend auszurichten.

Die Ertragslage im Kerngeschäft der **Wohn + Stadtbau GmbH** zeigt im Geschäftsjahr 2023 eine positive Entwicklung. Für das Geschäftsjahr 2024 wird trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten ein solides Ergebnis von rund 13,4 Mio. EUR erwartet, was zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals beitragen soll. Die Preissteigerungen bei Energie und Bauleistungen wirken sich weiterhin belastend auf Mieter und Bauprojekte aus, jedoch wird von einer leicht sinkenden Inflationsrate bei gleichzeitig hohen Tarifabschlüssen ausgegangen. Im Neubau werden moderate Preissteigerungen und eine angespannte Auftragslage prognostiziert, was intensives Baukostenmanagement erforderlich macht. Zudem bleiben Investitionen in energetisch hochwertige und klimaneutrale Neubauten ein zentrales Ziel.

Langfristig plant die Wohn + Stadtbau GmbH, ihr Immobilienportfolio bis 2045 klimaneutral zu gestalten, wobei die Einhaltung der EU-Vorgaben zunehmend auch finanzielle Auswirkungen haben wird. Die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen wird stärker in die finanzielle Berichterstattung integriert und dürfte künftig Auswirkungen auf Kreditkonditionen haben. Eine reduzierte Förderung und hohe Kapitalmarktzinsen dürften die Neubautätigkeit weiter dämpfen. Gleichzeitig wird die Gesellschaft auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Auftragnehmern setzen, um auch unter erschwerten Bedingungen erfolgreich Projekte umzusetzen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 erwarten die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster** einen Jahresüberschuss von rund 3,5 Mio. EUR, bei geplanten Erträgen von 75,2 Mio. EUR und Aufwendungen von 71,7 Mio. EUR. Diese Prognose basiert auf der Fortführung bewährter Kalkulationsansätze, unter anderem durch Gebührenbedarfsberechnung und kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals. Auch Gewinne aus Nebengeschäften und Zinserträge sind in konservativer Höhe eingeplant. Die Gebühren für Abfallabfuhr und Straßenreinigung sollen im Vergleich zum Vorjahr stabil bleiben.

Geplante Investitionen belaufen sich auf rund 12,2 Mio. EUR. Schwerpunkte liegen bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge für die Abfallwirtschaft, dem Ausbau der Infrastruktur am Entsorgungszentrum Münster (EZM) sowie der Verbesserung des Recyclinghofkonzepts. Auch die Finanzierung ist gesichert – größtenteils durch Abschreibungen, den prognostizierten Jahresüberschuss sowie geringfügig durch Kredite. Die Personalplanung sieht 22,5 Planstellen und zwei Ausbildungsplätze vor.